

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.11.2022
AZ.: IV/68-waw

WP 20-25 SV 68/027

Beschlussvorlage

30. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden und Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.12.2022
Rat der Stadt Hilden 13.12.2022

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1 - GeKa 2023 Produkt 130601 Bestattungswesen 0%

Anlage 2 - GeKa 2023 Produkt 130601 Bestattungswesen 3,247%

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von den vorgelegten Gebührenkalkulationen

Variante 1:

auf der Grundlage des Urteils vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20)

Variante 2:

vorbehaltlich des Inkrafttretens der Novellierung basierend auf dem Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/997, des § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zum 01.01.2023

für das Bestattungswesen für das Jahr 2023 und beschließt

1. ohne rechtzeitiges Inkrafttreten der Novellierung des § 6 KAG NRW zum 01.01.2023 Variante 1 der nachfolgenden 30. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996:

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende 30. Nachtragssatzung für die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der § 1 Abs. 1 der Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

§ 1 Gegenstand und Höhe der Gebühren

(1) Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hilden und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtverwaltung werden Gebühren gemäß den nachstehenden Bestimmungen erhoben. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	175,-
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	175,-
1.1.3	Sternenkinder	80,-
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	209,-
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	209,-
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	824,-
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.370,-
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	968,-
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	209,-
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	209,-
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	687,-
2.3	Aschestreifeld (20 Jahre Ruhezeit)	508,-
2.4	Baumbestattungen (20 Jahre Ruhezeit)	525,-
2.5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	730,-
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	1.326,-
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.633,-
2.8	Urnenerdtkammer (20 Jahre Ruhezeit)	1.040,-
2.9	Urnenerdtkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.347,-
2.10	Begräbniswald	759,-
2.11	Urnenhof NF (20 Jahre Ruhezeit)	1.593,-
2.12	Urnenhof NF (30 Jahre Nutzungszeit)	1.900,-
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofsatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 2.5, 2.7 oder 2.9
3.3	entfällt	
3.4	entfällt	
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	98,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	98,-
4.1.2	Sternenkinder	42,-
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	528,-
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	528,-
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	98,-
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	611,-
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	822,-
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	822,-
4.6	Urnen-Reihengräber	174,-
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	174,-
4.7	Urnen-Wahlgräber	174,-
4.7.1	Baumbestattungen	136,-
4.7.2	Urnenwand	98,-
4.7.3	Urnenerdkammer	98,-
4.7.4	Begräbniswald	174,-
4.7.5	Urnenhof NF	98,-
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	174,-
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	1.095,-
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	3.286,-
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	685,-
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	703,-
5.5	Urnen	550,-
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	40,- 45,- 25,-
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	55,- 25,-
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	25,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	25,-
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	25,-
7.3	Benutzung der Leichenzelle (Beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Ta- gen.)	266,-
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	277,-
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	297,-
	- jede weitere Stelle	178,-
	- Urnengräber	216,-
7.6	entfällt	
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	219,-
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	342,-
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	456,-
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	228,-
8.1.4	Sternenkinder	97,-
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	68,-
8.2.2	Reihengrab	57,-
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	34,-
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	799,-
8.3.2	Aschestreufeld	438,-
8.3.3.1	Baumbestattungen (20 Jahre)	654,-
8.3.3.2	Baumbestattungen (30 Jahre)	982,-
8.3.4.1	Urnenwand (20 Jahre)	777,-
8.3.4.2	Urnenwand (30 Jahre)	1.166,-
8.3.5.1	Urnenerd-kammer (20 Jahre)	1.304,-
8.3.5.2	Urnenerd-kammer (30 Jahre)	1.956,-
8.3.6	Begräbniswald (30 Jahre)	773,-
8.3.7.1	Urnenhof NF (20 Jahre)	1.377,-
8.3.7.2	Urnenhof NF (30 Jahre)	2.065,-
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurch- schnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hil- den in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

2. vorbehaltlich rechtzeitigen Inkrafttretens der Novellierung des § 6 KAG NRW zum 01.01.2023 Variante 2 der nachfolgenden 30. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996:

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende 30. Nachtragssatzung für die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der § 1 Abs. 1 der Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

§ 1 Gegenstand und Höhe der Gebühren

(1) Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hilden und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtverwaltung werden Gebühren gemäß den nachstehenden Bestimmungen erhoben. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	190,-
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	190,-
1.1.3	Sternenkinder	81,-
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	233,-
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	233,-
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	891,-
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.469,-
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	986,-
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	225,-
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	225,-
2.2	Urnwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	736,-
2.3	Aschestreifelfeld (20 Jahre Ruhezeit)	550,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
2.4	Baumbestattungen (20 Jahre Ruhezeit)	573,-
2.5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	793,-
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	1.774,-
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.103,-
2.8	Urnenkammer (20 Jahre Ruhezeit)	1.307,-
2.9	Urnenkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.636,-
2.10	Begräbniswald	827,-
2.11	Urnenhof NF (20 Jahre Ruhezeit)	2.516,-
2.12	Urnenhof NF (30 Jahre Nutzungszeit)	2.843,-
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofsatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 2.5, 2.7 oder 2.9
3.3	entfällt	
3.4	entfällt	
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	97,-
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	97,-
4.1.2	Sternenkinder	40,-
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	526,-
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	526,-
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	97,-
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	609,-
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	820,-
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	820,-
4.6	Urnen-Reihengräber	172,-
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	172,-
4.7	Urnen-Wahlgräber	172,-
4.7.1	Baumbestattungen	134,-
4.7.2	Urnenwand	97,-
4.7.3	Urnenkammer	97,-
4.7.4	Begräbniswald	172,-
4.7.5	Urnenhof NF	98,-
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	172,-
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	1.088,-
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	3.265,-
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	680,-
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	698,-
5.5	Urnen	547,-
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	40,- 45,- 25,-
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	55,- 25,-
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	25,-
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	25,-
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	25,-
7.3	Benutzung der Leichenzelle (Beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen.)	273,-
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	281,-
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	295,-
	- jede weitere Stelle	177,-
	- Urnengräber	215,-
7.6	entfällt	
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	218,-
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	340,-
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	453,-
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	227,-
8.1.4	Sternenkinder	97,-
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	68,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
8.2.2	Reihengrab	57,-
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	34,-
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	794,-
8.3.2	Aschestreufeld	435,-
8.3.3.1	Baumbestattungen (20 Jahre)	650,-
8.3.3.2	Baumbestattungen (30 Jahre)	975,-
8.3.4.1	Urnenwand (20 Jahre)	772,-
8.3.4.2	Urnenwand (30 Jahre)	1.158,-
8.3.5.1	Urnenerdkammer (20 Jahre)	1.296,-
8.3.5.2	Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.944,-
8.3.6	Begräbniswald (30 Jahre)	768,-
8.3.7.1	Urnenhof NF (20 Jahre)	1.368,-
8.3.7.2	Urnenhof NF (30 Jahre)	2.052,-
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

I. Gebührenkalkulation 2023

Die Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2023 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und Planwerten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt.

Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

1. Kalkulatorischer Zinssatz

Das OVG NRW hat mit seinem Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Aufgrund der anhängigen Nicht-Zulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht (Az.: 9 B 15.22) ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) geht gemäß seinem Schnellbrief 466/2022 jedoch davon aus, „dass die Nicht-Zulassungsbeschwerde keinen Erfolg haben wird, weil die Auslegung von Landesrecht und nicht von Bundesrecht Gegenstand des Verfahrens bildet.“

Parallel wird seit September 2022 die Novellierung des § 6 KAG NRW durch die Landesregierung initiiert, deren Beschlussfassung und Verkündung frühestens Mitte Dezember 2022 erwartet wird und sich somit mit den Gremiensitzungen der Stadt Hilden überschneidet. Unter Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte empfiehlt die Verwaltung daher einen Vorbehalts-/ Doppelbeschluss.

Vor diesem Hintergrund sind zwei Kalkulationen erstellt worden; einmal mit der Berücksichtigung der 0,00% aus dem OVG-Urteil und einmal 3,247% aus dem Vorschlag der noch nicht vollzogenen Novellierung des § 6 KAG NRW.

2. Ergebnisse aus Vorjahren:

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Aufgrund leicht gestiegener Beerdigungszahlen in den letzten Jahren sind die Gebühreneinnahmen entsprechend gestiegen. Hinzu kamen Gebühreneinnahmen der sog. pflegefreien Grabarten, welche in dieser Höhe in den Kalkulationen nicht enthalten waren. Ab der Kalkulation 2023 werden höhere Gebühreneinnahmen berücksichtigt.

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +323.737 € ab. Hiervon sind bereits 223.737 € in den Gebührenrechnungen 2021 und 2022 gebührenmindernd berücksichtigt worden. Der verbleibende Betrag in Höhe von +100.000 € soll nun gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation für 2023 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2021 bis 2023 wird die Überdeckung vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +232.280 € ab. Hiervon sind bereits 77.427 € gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2022 eingerechnet worden. In die Gebührenkalkulation 2023 soll der Betrag in Höhe von +0 € gebührenmindernd eingerechnet werden. Der dann noch anstehende Betrag von +154.854 € soll im nächsten Jahr berücksichtigt werden, damit die Überdeckung gemäß den rechtlichen Vorgaben bis 2024 ausgeglichen ist.

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +275.955 € ab. Auch dieser Betrag muss bis Ende 2025 (vier Jahre nach Kalkulationszeitraum 2021) ausgeglichen werden. Deshalb wird dieser Betrag als gebührenmindernd in die Gebührenkalkulationen 2023 mit +0 €, 2024 mit +120.955 € und 2025 mit +155.000 € eingerechnet.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2023 eine anteilige Überdeckung von insgesamt 100.000 € zu berücksichtigen.

3.1 Kurze Übersicht der Einzelansätze bei Verzinsung 0,00%:

	GeKa2022	GeKa2023	% Anteil	Differenz	
I. Kosten				€	%
Personalaufwendungen	860.557 €	934.047 €	54,58%	73.491 €	8,54%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.140 €	252.866 €	14,77%	38.726 €	18,08%
Afa+Zinsen	217.063 €	211.975 €	12,39%	- 5.088 €	-2,34%
Interne Leistungsbeziehungen	444.366 €	501.306 €	29,29%	56.941 €	12,81%
Zwischensumme	1.736.126 €	1.900.195 €	111,03%	164.069 €	9,45%
abzgl. Neutralisierter Betrag	- 137.146 €	- 188.726 €	-11,03%	- 51.579 €	37,61%
Summe der Kosten	1.598.980 €	1.711.470 €		112.490 €	7,04%
II. Erlöse					
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	11.200 €	11.500 €	1,99%	300 €	2,68%
Ersätze (Grabeinfassungen)	58.357 €	42.105 €	7,28%	- 16.252 €	-27,85%
Erstattungen Abfallbeseitigung	925 €	650 €	0,11%	- 275 €	-29,73%
Anrechnung öffentl. Interesse	398.750 €	423.759 €	73,31%	25.009 €	6,27%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	266.164 €	100.000 €	17,30%	- 166.164 €	-62,43%
Summe der Erlöse	735.396 €	578.014 €		- 157.382 €	-21,40%

Den größten Kostenblock stellen die Personalaufwendungen dar. Neben den direkten Personalaufwendungen gehören hierzu auch erhebliche Anteile der „Internen Leistungsbeziehungen“ Personalaufwendungen anderer Bereiche (z.B. Personalservice, BPA, IT). Diese Aufwendungen werden über die Gebühreneinnahmen refinanziert.

3.2 Kurze Übersicht der Einzelansätze bei Verzinsung 3,247%:

	GeKa2022	GeKa2023	% Anteil	Differenz	
I. Kosten				€	%
Personalaufwendungen	860.557 €	934.047 €	52,32%	73.491 €	8,54%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.140 €	252.866 €	14,16%	38.726 €	18,08%
Afa+Zinsen	217.063 €	296.853 €	16,63%	79.790 €	36,76%
Interne Leistungsbeziehungen	444.366 €	501.306 €	28,08%	56.941 €	12,81%
Zwischensumme	1.736.126 €	1.985.073 €	111,20%	248.947 €	14,34%
abzgl. Neutralisierter Betrag	- 137.146 €	- 199.893 €	-11,20%	- 62.747 €	45,75%
Summe der Kosten	1.598.980 €	1.785.180 €		186.200 €	11,64%
II. Erlöse					
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	11.200 €	11.500 €	1,90%	300 €	2,68%

Ersätze (Grabeinfassungen)	58.357 €	42.105 €	6,96%	- 16.252 €	-27,85%
Erstattungen Abfallbeseitigung	925 €	650 €	0,11%	- 275 €	-29,73%
Anrechnung öffentl. Interesse	398.750 €	450.938 €	74,51%	52.189 €	13,09%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	266.164 €	100.000 €	16,52%	- 166.164 €	-62,43%
Summe der Erlöse	735.396 €	605.193 €		- 130.202 €	-17,71%

Den größten Kostenblock stellen die Personalaufwendungen dar. Neben den direkten Personalaufwendungen gehören hierzu auch erhebliche Anteile der „Internen Leistungsbeziehungen“ Personalaufwendungen anderer Bereiche (z.B. Personalservice, BPA, IT). Diese Aufwendungen werden über die Gebühreneinnahmen refinanziert.

4. Umsatzsteuerrecht

Vorbehaltlich des Jahressteuergesetzes 2022 werden bestimmte Leistungen der Stadtverwaltung Hilden ggfs. ab 01.01.2023 als steuerbare Leistungen eingestuft und unterliegen damit den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes. In die Gebührensatzungen des Zentralen Bauhofes wird daher jeweils eine Generalklausel aufgenommen. Diese regelt, dass wenn Leistungen, die den in den Satzungen festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, diese Umsatzsteuer zu den Gebühren hinzuzurechnen sind. Damit kann die Verwaltung auf umsatzsteuerliche Änderungen bei den Leistungen schnell und ohne eine zu beschließende Änderungssatzung reagieren.

II. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 30. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die 30. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130601	Bestattungswesen		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt (Entwurf 2023):
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	130601	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.199.127

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2023	130601	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.193.956
Variante 1:				
2023	130601	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.240.487
Variante 2.				

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Franke		

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Friedhöfe der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr

2023

**Gebührenkalkulation für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr
2023**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2023 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. AUSGABEN

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2023 einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von **938.071 €** ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2023 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind **61.880 €**

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten inkl. übernommene Reisekosten für die Mitarbeiter eingerechnet. **500 €**

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein Betrag in Höhe von **876.691 €**

anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

<u>Für alle Friedhöfe:</u>	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.741,50 Std.	84.483 €
Trauerhalle	204,00 Std.	9.896 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	3.591,75 Std.	174.242 €
Grabräumung - Wahlgräber	507,25 Std.	24.608 €
Sonderflächen - NEUTRAL	34,00 Std.	1.649 €
Grundstück - Unterhaltung	9.182,50 Std.	445.459 €
Gebäude-Unterkunft	0,00 Std.	0 € x
Fahrzeugpflege	326,50 Std.	15.839 €
Interne Dienste/Verwaltungstätigkeiten	2.425,00 Std.	117.641 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	59,25 Std.	2.874 €
	18.071,75 Std.	876.691 €

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Auswertung des Jahres 2021. Somit ergibt sich ein durchschnittl. Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v. **48,51 €** für das Jahr 2023. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenkalkulation weitergerechnet.

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle "Gebäude" zugeführt. **117.641 €**

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind: **4.524 €**

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen. Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet **3.190 €**

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von **934.047 €**

Dienst- und Schutzbekleidung**6.600 €****541600**

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	<u>Anteil der Personalkosten</u>	<u>Kostenbe- lastung</u>
Grabbereitung	9,64%	636 €
Trauerhalle	1,13%	75 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	19,87%	1.312 €
Grabräumung - Wahlgräber	2,81%	185 €
Sonderflächen	0,19%	12 €
Grundstück - Unterhaltung	50,81%	3.354 €
Gebäude-Unterkunft	0,00%	0 €
Fahrzeugpflege	1,81%	119 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	13,42%	886 €
Fremdeinsätze	0,33%	22 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert:

34 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.

Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet

24 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit**6.566 €****Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen)****529000****500 €**

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2023 angesetzt werden.

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenkalkulation mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

Grabmaßnahmen**521154****42.000 €**

Für Regulierungsarbeiten an Grabeinfassungen werden für 2023 kalkuliert:

10.000 €

Diese Kosten werden direkt der Kostenstelle Grabeinfassung zugeordnet.

Die Bäume der Grabart "Baumfeld" müssen beschnitten werden. Dafür werden Mittel i.H.v. veranschlagt.

20.000 €

Für sonstige Maßnahmen werden Mittel i.H.v. bereitgehalten:

12.000 €

Die Kosten werden der Kostenstelle Allg.Friedhofflächen zugeordnet.

Somit fließt in die Wirtschaftsrechnung ein Betrag i.H.v

42.000 €**Müllverbrennung/Abfallbeseitigung****529120****28.500 €**

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reisholz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwaltung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2023 in Höhe von

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitung an.

Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitung	25,00% =	7.125 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00% =	7.125 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00% =	11.400 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00% =	2.850 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit**25.650 €**

<u>Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen</u>	56.000 €
<u>529100</u>	
Mit dem Verlegen der Grabeinfassungen der Reihen- und Wahlgräber sowie der Steinbänder der pflegefreien Gräber wird ein Unternehmer beauftragt. Dafür werden wie folgt Mittel angesetzt:	
- Reihengräber:	13.000 €
- Wahlgräber:	17.000 €
- pflegefreie Gräber	6.000 €
Für die Herstellung von Inschriften auf den Steinbändern der pflegefreien Gräber wird ein Steinmetz beauftragt. Hierfür werden folgende Kosten in Ansatz gebracht:	12.000 €
Zur Bestattung im Begräbniswald können Nutzungsberechtigte wahlweise ein Holztäfelchen mit Gravur bestellen. Die Gravur erfolgt durch ein Fremdunternehmen. Hierfür werden folgende Kosten angesetzt:	1.000 €
Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofsgärtnerei gepflegt. Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.	7.000 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit	49.000 €
<u>Verbrauchsmaterial</u>	52.000 €
<u>527910</u>	
Die Mittel sind u.a. für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".	20.000 €
Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.	2.250 €
Enthalten ist auch ein Betrag für die Beschaffung der zu verlegenden Platten für die Grabeinfassungen.	28.000 €
Verbucht wird dieser Ansatz unter der Kostenstelle Grabeinfassungen.	
Desweiteren enthalten ist ein Betrag für die Beschaffung von Kerzen für die Trauerhallen.	750 €
Für Verbrauchsmaterial für die pflege von Kriegsgräbern wird angesetzt ein Betrag i.H.v.	1.000 €
Dieser Betrag wird als neutraler Aufwand verbucht.	
Somit fließt in die Wirtschaftsrechnung ein Betrag i.H.v.	51.000 €
<u>Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen</u>	9.000 €
<u>527980</u>	
Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile für Handrasenmäher oder andere Maschinen. Aber auch für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".	
<u>Erwerb v. Vermögensg. (GVG) v. 150€ b. 800€ netto</u>	9.000 €
<u>527930</u>	
Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren Wertgrenze zwischen 150 und 800 € liegt, wird ein Ansatz von veranschlagt. Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Kleingeräte evtl Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle "sonstige Geräte" ausgetauscht werden müssen.	5.000 €
Hinzu kommt die Anschaffung/Austausch von Bänken, welche der Kostenstelle Grundstück zugeordnet werden.	4.000 €
<u>Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68</u>	11.000 €
<u>521156</u>	
Die Mittel dienen der Grundstücksunterhaltung, wie z.B. dem Wegebau. Daher wird der Ansatz auf die Kostenstelle "Grundstück" verbucht.	
<u>Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3</u>	30.000 €
<u>521156</u>	
Lt. Meldung des Tief- und Grünflächenamtes ist nach den vorangegangenen Düreperioden mit einem enormen Mehraufwand für Baumpflegemaßnahmen zu rechnen. Daher wird der Ansatz für das Jahr 2023 entsprechend erhöht.	

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68**4.000 €****521120**

Dieser Ansatz wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

Öffentliche Abgaben**8.950 €****524100 524300**

Hierunter fallen Niederschlagswassergebühren und Abfallgebühren.

Hier werden die Grundabgabenbescheide aus dem Jahr 2022 zugrunde gelegt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**150 €****525520**

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von Kleingeräten oder kleinerer Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

Geschäftsausgaben - Kostenart 543100, 543400, 543600**550 €****543100 543400 543600**

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt. Hinzu kommen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

ILV und Verwaltungskostenbeiträge**ILV EDV****26.159 €****581103****ILV KFZ****143.224 €****581106**

Im Produkt enthalten sind sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

Kostenbelastung

6824000030 Grabverbaukästen	0 €
6824000110 Kanister Friedhof Diesel	4.166 €
6824000120 Kanister Friedhof Super	1.376 €
6824000240 Toro Mäher IV (2013) Südfriedhof	4.053 €
6824000241 Toro Nullwendekreismäher VI (2020) Südfriedhof	5.747 €
6824000242 Toro Nullwendekreismäher VII (2021) Nordfriedhof	2.800 €
6824000250 Boki Bagger (handgeführt)	9.554 €
6824000270 Husqvarna Aufsitzmäher (2016) Hauptfriedhof	2.481 €
6824000280 Hoflader Schäffer 2428 SLT	6.578 €
6824002400 Hansa Bagger 2 ME-ZB 240	48.107 €
6824002410 Anhänger zum Transport von Boki Bagger ME-ZB 241	1.197 €
6824002420 Bokimobil ME-ZB 242	19.084 €
6824024000 Geräteträger HAKO ME-ZB 2400 Nordfriedhof	12.835 €
6824024010 Geräteträger HAKO ME-ZB 2401 Südfriedhof	15.425 €
6824024020 Anhänger UNSINN ME-ZB 2402	872 €
6824024030 Pick Up ME-ZB 2403	8.764 €
6824044440 Anhänger AGRIA ME -ZB 4444	185 €
	<u>143.224 €</u>

ILV Druckerei**0 €****581108****ILV Telekommunikation****4.070 €****581109**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

ILV BPA**1.000 €****581116**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

ILV Zentrale Buchhaltung**4.481 €****581118**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

ILV Postgebühren**1.500 €****581119**

Da sämtliche Post über den Zentralen Bauhof abgewickelt wird, und keine separate Erfassung erfolgt, sind die anteiligen Kosten geschätzt.

ILV Personalbetreuung**29.163 €****581120**

Die Kosten werden analog der Personalkosten verteilt:

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitigung	1.741,50 Std.	2.810 €
Trauerhalle	204,00 Std.	329 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	3.591,75 Std.	5.796 €
Grabräumung - Wahlgräber	507,25 Std.	819 €
Sonderflächen - NEUTRAL	34,00 Std.	55 €
Grundstück - Unterhaltung	9.182,50 Std.	14.818 €
Gebäude-Unterkunft	0,00 Std.	0 €
Fahrzeugpflege	326,50 Std.	527 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.425,00 Std.	3.913 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	59,25 Std.	96 €
	<u>18.071,75 Std.</u>	<u>29.163 €</u>

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

150 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.

Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet

106 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

29.013 €**ILV Versicherung****7.650 €****581121**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt auf die "Kostenstelle" Verwaltung

ILV Verwaltungskosten Zentraler Bauhof**80.638 €****581100**

Hierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten, welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten.

Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":

ILV Amt für Gebäudewirtschaft**38.885 €****581104**

Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Unterkunftsnutzung auf den Friedhöfen:

HF	25,00%	3.056 €
NF	23,08%	2.968 €
SF	100,00%	13.800 €

Amt f. Gebäudewirtschaft

38.885 €

Friedhof

19.824 €

Neutrale Rechnung "Grün"

19.060 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

19.824 €**ILV Öffentl. Grünflächen****41.256 €****581100**

Für die Friedhöfe erfolgt zum Teil eine Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolonne.

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurden im Durchschnitt 965,5 Std. aufgewandt.

Bei einem kalk. Std.-Satz von 42,73 € ergibt sich folgende Berechnung:

	Std.	
Abfallbeseitigung	532	22.725 €
Werkstatt, Maschinenpflege	383	16.351 €
Grundstück - Unterhaltung	0	0 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	51	2.179 €
Gesamt:	<u>966</u>	<u>41.256 €</u>

Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte" zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von

41.256 €

ILV Abfalltransport**11.693 €****581100**

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, so dass die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu verrechnen sind.
An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2023 kalkuliert:

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog zur Abfallbeseitigung.

11.693 €

Demnach verteilt sich der Ansatz in Höhe von wie folgt:

- Grabbereitung	25,00%	2.923 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00%	2.923 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00%	4.677 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	1.169 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

10.524 €**Abschreibung + Verzinsung****Abschreibungen - Kostenart 900020**

An Abschreibungen ist für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 226.317 € angesetzt.

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

Abschreibungsbeträge	2023
Grabbereitung	1.498 €
Geräte	2.447 €
Außenanlagen	3.236 €
Unterkünfte - Gebäude	
öffentl. Toilette	36.951 €
Verwaltungskosten	167 €
Aschestreufeld Herrichtungskosten	652 €
Baumbestattungen	4.910 €
Urnenwand + Urnenerdammern	11.060 €
Urnenhof NF	10.867 €
Begräbniswald	2.475 €
	74.262 €

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von 152.055 € erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

	Fläche	Anteil %	
Trauerhallen	816,07 qm	74,86%	113.821 €
Leichenzellen (mit Vorräumen)	274,13 qm	25,14%	38.234 €
	1.090,20 qm		

226.317 €

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

65% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	73.984 €
35% Trauerhalle	39.837 €

Die Abschreibungen für die Leichenzellen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

40% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	15.294 €
60% Trauerhalle	22.941 €

Die Abschreibung und auch die Zinsen für den Urnenhain werden hier der Kostenstelle "allg.Friedhofsfläche" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die Gebühr für die Bestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühren für das Aschestreufeld, die Urnenwand, die Urnenerdammern, den Begräbniswald und den Urnenhof NF.

Die Unterkünfte auf den Friedhöfen werden zu einem Teil auch von Bediensteten der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof	=	25,00%	, entspricht 7 MA Friedhof, 21 MA Grün
- für den Nordfriedhof	=	23,08%	, entspricht 3 MA Friedhof, 10 MA Grün
- für den Südfriedhof	=	100,00%	, entspricht 5 MA Friedhof

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	29.373 €	25,00%	7.343 €
Nordfriedhof	14.721 €	23,08%	3.397 €
Südfriedhof	11.868 €	100,00%	11.868 €
Ansatz Unterkünfte :			22.609 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			14.342 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v. **211.975 €**

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010 **0 €**

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2023 festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen. Für die Einführung NKF wurden die qm-Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend korrigiert.

<u>Friedhof</u>	<u>Fläche (in m²)</u>	<u>€/ m²</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.824 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.637 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.484 €
	215.719,40		1.654.568 €
zu berücksichtigende Verzinsung 2023:		0,000%	0 €

<u>Verzinsungsbeträge</u>	<u>2023</u>
Grundstück	0 €
Grabbereitung	0 €
Geräte	0 €
Außenanlagen	0 €
Unterkünfte - Gebäude einschl.	
öffentl. Toilette	0 €
Verwaltung	0 €
Aschestreufeld Herrichtung	0 €
Baumbestattungen	0 €
Urnenwand und Urnenerdrammer	0 €
Urnenhof NF	0 €
Begräbniswald	0 €
	0 €

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von **0 €** erfolgt analog zur Abschreibung nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen	0 €
Leichenzelle	0 €
	0 €

Die Verzinsungen für die Trauerhallen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:
60% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche **0 €**
40% Trauerhalle **0 €**

Die Verzinsungen für die Leichenzellen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:
30% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche **0 €**
70% Trauerhalle **0 €**

Die Verzinsung für den Urnenhain, für die Herrichtung Aschestreufeld, Urnenwand und Urnenerdrammern, Urnenhof NF und den Begräbniswald werden - wie auch die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	0 €	25,00%	0 €
Nordfriedhof	0 €	23,08%	0 €
Südfriedhof	0 €	100,00%	0 €
Ansatz Unterkünfte :	0 €		0 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			0 €

Grundstücksverzinsung Kriegsgräber: **0 €**
Neutrale Rechnung insgesamt: **0 €**
gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe: **0 €**

Außerplanmäßige Abschreibung auf Fahrzeuge

571331

Infolge von überdurchschnittlich hohen Reparaturkosten und Aufwand muss der Hansa Bagger ersetzt werden. Da die ursprünglich vorgesehene Abschreibungsdauer nicht erreicht wird, hat eine sog. Sonderabschreibung zu erfolgen. Der angesetzte Betrag i.H.v. ist nicht gebührenrelevant und wird daher neutralisiert.

28.122 €

In der Wirtschaftsberechnung wird der Betrag lediglich informativ dargestellt und in Ansatz gebracht mit

0 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude

Gebäudeunterhaltung

29.586 €

521110

Der Ansatz wird lt. Beschluss des VV durch die tatsächlich angefallenen Gebäudekosten festgelegt.

Der Gesamtansatz wird entsprechend der Nutzung durch die

Mitarbeiter Grün und Friedhof auf die Unterkünfte/Gebäude umgelegt und entsprechend auf die

Kostenstelle "Gebäude " gebucht.

Die Kosten für die Sanierung werden im vollen Umfang dem Friedhof zugerechnet

Friedhof

Anteil Friedhöfe

Betrag

Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün
15 MA zu 31 MA

=

29.586 €

32,61%

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

9.648 €

Heizung

37.572 €

520210

520240

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen

Friedhöfe verteilt:

Belastung in 2023

Hauptfriedhof	12.389 €
Nordfriedhof	8.085 €
Südfriedhof	17.098 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf

die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten

aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	<u>Quadratmeter</u>	<u>Kosten anteilig</u>	<u>Kosten Grün - Neutral</u>
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	2.945 €	0 €
Gebäude	459,22		
davon Friedhof	25,00%	2.361 €	7.083 €
Für den Nordfriedhof:			
Trauerhalle	1.127,75	6.766 €	0 €
Gebäude	219,76		
davon Friedhof	23,08%	304 €	1.014 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	14.648 €	0 €
Gebäude	162,20	2.451 €	0 €

Gesamtansatz Trauerhallen :

24.360 €

Gesamtansatz Unterkünfte :

5.116 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

29.475 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

8.097 €

Gebäudeversicherung

3.258 €

524200

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	Gebäude	Anteil Friedhof	Grün Neutral	Trauerhalle
Hauptfriedhof :	489 €	122 €	367 €	153 €
Nordfriedhof :	234 €	54 €	180 €	1.201 €
Südfriedhof :	173 €	173 €	0 €	1.009 €
		349 €	547 €	2.362 €

2.711 €

Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung

25.478 €

520220 520250

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten
lt. Jahresabschluß 2021. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt:

Hauptfriedhof :				13.713 €
- davon Zapfstelle :			=	1.681 €
- davon Trauerhalle :			=	7.881 €
- davon Unterkünfte :	25,00%	von	4.151 €	=
		Restbetrag bei Neutral (Grün) :		1.038 €
				3.113 €
Nordfriedhof :				6.633 €
- davon Zapfstelle :			=	1.908 €
- davon Trauerhalle :			=	2.991 €
- davon Unterkünfte :	23,08%	von	1.734 €	=
		Restbetrag bei Neutral (Grün) :		400 €
				1.334 €
Südfriedhof :				5.133 €
- davon Zapfstelle :			=	1.496 €
- davon Trauerhalle :			=	2.300 €
- davon Unterkünfte :			=	1.337 €
Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):				5.085 €
Gesamtansatz Trauerhallen :				13.172 €
Gesamtansatz Unterkünfte :				2.775 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:				21.032 €
		Restbetrag bei Neutral (Grün) :		4.447 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2021 vorgenommen, wobei der Wasserverbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Reinigungsmittel und Sonstiges

2.027 €

524600

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Abteilungen genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt	
- Trauerhalle	766 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	901 €
- Unterkünfte:	360 €
	<u>2.027 €</u>

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:

360 € für 46 MA insgesamt in 2023 ; davon 31 MA Grünkolonne, 15 MA Friedhöfe	
Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter	118 €
und auf die Mitarbeiter der Grünkolonne	243 €

Gesamtansatz Trauerhalle	766 €
Gesamtansatz Grundstück + öffentl. Toilette:	901 €
Gesamtansatz Unterkünfte:	118 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:	1.785 €

Fremdreinigung**30.197 €****524500**

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt.

Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren:

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:	Intervall		
- Trauerhallen:	2.219 qm	3 x wöchentl.	6.656 qm
- Unterkünfte:	841 qm	täglich	4.206 qm
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:			<u>10.862 qm</u>

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:	0,05 € je qm pro Woche	
- Trauerhallen:		18.504 €
- Unterkünfte:	11.693 €	
- davon Friedhof für 15 MA=		3.813 €
- davon Grün für 31 MA=	7.880 €	

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung:	18.504 €
Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung:	3.813 €
= Summe Wirtschaftsrechnung:	<u>22.317 €</u>

Restbetrag bei Neutral (Grün) : **7.880 €**

Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl.Gebäude) 86.968 €

Umlagen der Hilfskostenstellen
Fahrzeuqumlage

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt. **214.907 €**

Pick Up		zu verteilende Kosten:	<u>10.138 €</u>
ME-ZB 2403	Verwaltung	100%	10.138 €
68240024030			
Hansa Bagger		zu verteilende Kosten:	<u>49.481 €</u>
ME-ZB 240	Grabbereitung	50%	24.740 €
6824002400	Unterhaltung Friedhofsfl.	10%	4.948 €
	Grundstück - Unterhaltung	20%	9.896 €
	Grabräumung Wahl	20%	9.896 €
Sonstige Geräte		zu verteilende Kosten:	<u>63.171 €</u>
	Grabbereitung	20%	12.634 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	45%	28.427 €
	Sonderflächen	10%	6.317 €
	Grundstück - Unterhaltung	25%	15.793 €
Boki Bagger		zu verteilende Kosten:	<u>12.125 €</u>
6824000250	Grabbereitung	45%	5.456 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	55%	6.669 €
Bokimobil		zu verteilende Kosten:	<u>20.458 €</u>
ME-ZB 242	Grabbereitung	35%	7.160 €
6824002420	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	4.092 €
	Grundstück - Unterhaltung	30%	6.137 €
	Sonderfläche	5%	1.023 €
	Grabräumung Wahl	10%	2.046 €
Husqvarna Mäher		zu verteilende Kosten:	<u>3.855 €</u>
Haupt - 2016	Unterhaltung Friedhofsfl.	50%	1.927 €
6824000270	Grundstück - Unterhaltung	50%	1.927 €
Toro Mäher III		zu verteilende Kosten:	<u>5.427 €</u>
Süd - 2013	Sonderflächen	0%	0 €
6824000240	Unterhaltung Friedhofsfl.	70%	3.799 €
	Grundstück - Unterhaltung	30%	1.628 €
Toro Mäher VI		zu verteilende Kosten:	<u>7.121 €</u>
Süd - 2020	Sonderflächen	0%	0 €
6824000241	Unterhaltung Friedhofsfl.	0%	0 €
	Grundstück - Unterhaltung	100%	7.121 €

Toro Mäher VII		zu verteilende Kosten:	4.174 €
Nord - 2021	Sonderflächen	0%	0 €
6824000242	Unterhaltung Friedhofsfl.	60%	2.504 €
	Grundstück - Unterhaltung	40%	1.670 €
Multicar Tremo		zu verteilende Kosten:	14.209 €
ME-ZB 2400	Grabbereitung	20%	2.842 €
Nord - 2015	Unterhaltung Friedhofsfl.	40%	5.684 €
6824024000	Grundstück - Unterhaltung	20%	2.842 €
	Grabräumung Wahl	20%	2.842 €
Multicar Tremo		zu verteilende Kosten:	16.799 €
ME-ZB 2401	Grabbereitung	35%	5.880 €
Süd - 2015	Unterhaltung Friedhofsfl.	15%	2.520 €
6824024010	Grundstück - Unterhaltung	30%	5.040 €
	Grabräumung Wahl	20%	3.360 €
Hoflader		zu verteilende Kosten	7.952 €
Haupt - 2018	Grabbereitung	15%	1.193 €
6824000280	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	1.590 €
	Grundstück -Unterhaltung	50%	3.976 €
	Grabräumung Wahl	15%	1.193 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von **198.233 €** auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	112.476 €	7,32%	14.502 €
Trauerhalle - Ausschmückung	132.992 €	8,65%	17.147 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	91.282 €	5,94%	11.769 €
Grabeinfassungen	74.000 €	4,81%	9.541 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	364.585 €	23,71%	47.008 €
Grundstück - Unterhaltung	553.158 €	35,98%	71.321 €
Grabräumung Wahl	22.291 €	1,45%	2.874 €
Gebäude	186.690 €	12,14%	24.071 €
<i>Summe</i>	<u>1.537.474 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>198.233 €</u>

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

$$198.233 \text{ €} : 1.537.474 \text{ €} \times 100 = \underline{\underline{12,89\%}}$$

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von **210.761 €** werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	112.476 €	8,81%	18.567 €
Trauerhalle - Ausschmückung	132.992 €	10,42%	21.953 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	91.282 €	7,15%	15.068 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	364.585 €	28,55%	60.183 €
Grundstück - Unterhaltung	553.158 €	43,32%	91.311 €
Grabräumung Wahl	22.291 €	1,75%	3.680 €
<i>Summe</i>	<u>1.276.784 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>210.761 €</u>

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die Sonderflächen (Kriegsgräber).

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf folgende Kostenstellen verteilt.

	<u>Umlage- grundlage</u>	<u>% Anteil an Summe</u>	<u>Umlage- betrag</u>
Sonderflächen	91.282 €	20,02%	154.548 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	364.585 €	79,98%	617.270 €
Summe:	455.867 €	100,00%	771.819 €

771.819 €**II. E I N N A H M E N****Verwaltungsgebühren****431100**

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.

11.500 €**Ersätze (Grabeinfassungen)****432400**

Ansatz gem. dem Durchschnittswert für die in Rechnung gestellten Einnahmen für die Verlegung der Grabeinfassungen aus den Jahren 2020 bis 2021 und der Hochrechnung aus 2022.

42.105 €**Erstattungen Abfallbeseitigung****448700**

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien / Steinmetzen entstehen. Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

650 €**Erstattungen (Ersatzvornahmen)****446100**

Da die Erstattungen der Ersatzvornahmen die Ausgaben der Ersatzvornahmen decken, handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, welcher nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließt.

500 €**Stundungszinsen****456500**

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen, die neutralisiert werden.

0 €**Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung)****448100**

Es handelt sich um die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz. Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

14.001 €**Pauschalersatz Kriegsgräberpflege****448100**

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

4.502 €**Ergebnisse aus Vorjahren**

Aus dem Betriebsabschluss 2019 sind für das Jahr 2023 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluss 2020 sind für das Jahr 2023 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluss 2021 sind für das Jahr 2023 zu berücksichtigen

+ 100.000 €**0 €****0 €**

Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2023 an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

100.000 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

Tarifstelle 1 bis 3	- Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
Tarifstelle 4	- Grabbereitungen
Tarifstelle 7.4	- Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen.

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2023	Ø Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	25 €	150	3.750 €

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation**1. Neutrale Rechnung**

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand wird nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muss. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Grün</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Friedhof</u> <u>(in qm)</u>
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
	215.719,40	79.410,52	136.308,88

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	136.308,88	63,19%
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün	79.410,52	36,81%
(öffentliches Int.)		

Das öffentliche Interesse ist mit **423.759 €**
bei der Kostenstelle Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen.
Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung
in Höhe von **1.151.205 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHRTarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen**Gebührenbedarf 2023 :****350.095 €**

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren. Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen der Urkunde, des Gebührenbescheides oder die Eingabe in die EDV.

Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die Herrichtung des Baumfeldes, des Aschestreifeldes und der Urnenwand/Urnenkammer, Begräbniswald herausgerechnet worden. Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungsanteile in Höhe von

47.008 €

enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2023 erwartete Anzahl an Graberwerben/

Verlängerungen aufgeteilt: 47.008 € : 646 Fälle = **72,77 € je Erwerbsfall**

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 0 % beträgt

die Verzinsung je m² 0 €

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungs- dauer	Fläche in m ²	Verzinsung je m ² und Jahr	Verzinsung für Gesamt- nutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2023
Reihe Kinder	15	2,16	0 €	0 €	1
Reihe Kinder anonym	15	2,16	0 €	0 €	1
Reihe Erwachsene	20	3,00	0 €	0 €	14
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0 €	0 €	25
Urnen-Reihe	20	1,45	0 €	0 €	42
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0 €	0 €	92
Wahl	30	3,18	0 €	0 €	49
Wahl -tief -	30	3,18	0 €	0 €	14
Urnen-Wahl	30	1,74	0 €	0 €	43
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0 €	0 €	44
Aschestreifefeld	20	1,45	0 €	0,00 €	25
Baumbestattungen 20 Jahre	20	1,45	0 €	0,00 €	80
Baumbestattungen 30 Jahre	30	1,45	0 €	0,00 €	35
Urnenwand 20 Jahre	20	1,74	0 €	0,00 €	12
Urnenwand 30 Jahre	30	1,74	0 €	0,00 €	2
Urnenkammer 20 Jahre	20	1,74	0 €	0,00 €	5
Urnenkammer 30 Jahre	30	1,74	0 €	0,00 €	1
Urnenhof NF 20 Jahre	20	1,00	0 €	0,00 €	10
Urnenhof NF 30 Jahre	30	1,00	0 €	0,00 €	2
Sternenkinder	15	0,06	0 €	0 €	3
Begräbniswald	35	1,45	0 €	0 €	65
<u>Verlängerungen</u>					
Wahlgrab	30	3,18	0 €	0 €	69
Tiefenwahlgrab	30	3,18	0 €	0 €	7
Urnenwahlgrab	30	1,74	0 €	0 €	4
Baumbestattungen	30	1,45	0 €	0 €	1
					646

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	350.095 €
./ Verwaltungskosten =	- 47.008 €
./ Verzinsung =	0 €
Betrag für Unterhaltung =	<u>303.087 €</u>

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die kalkulierten Erwerbsfälle für 2023 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

		<u>Äquivalenzziffer</u>	
Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		5,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzliche Urnen möglich	2,00		+ zusätzl. 8 Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Wahlgrab (tief) :		9,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzliche Urnen möglich	4,00		+ zusätzl. 16 Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
2-fach Belegungswert :	2,00		+ 2fach Belegung auf einer Stelle
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (20 Jahre)		3,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+Wahlmöglichkeitswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (30 Jahre)		4,50	
Urnengrab Wand (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Kontingenzzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Wand (30 Jahre)		6,75	
Urnenkammer (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingenzzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnenkammer (30 Jahre)		6,75	

Urnenhof NF (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard + Wahlmöglichkeitswert + Mehrfachbelegungswert + begrenzte Anzahl verfügbar + Verlängerungsmöglichkeit
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		
Wahlmöglichkeit	1,00		
Mehrfachbelegung	1,00		
Kontingenzzuschlag	0,50		
Verlängerung	1,00		
Urnenhof NF (30 Jahre)		6,75	
Pflegefreies Grab			= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	
Aschestreufeld		3,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1 + Möglichkeit zur mehr Naturverbundenheit
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		
Naturverbundenheit	2,00		
Sternenkinder		0,05	= 20 Jahre Nutzungsdauer da keine Ruhezeit
Nutzungsdauer in Jahren:	1,00		
Begräbniswald		4,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 35 Jahre= ÄZ 1,75 + Wahlmöglichkeitswert + Möglichkeit zur Naturverbundenheit
Nutzungsdauer in Jahren:	35,00		
Wahlmöglichkeit	1,00		
Naturverbundenheit	2,00		

<u>Gegenstand :</u>	<u>ÄZ :</u>	<u>Fallzahlen:</u>	<u>gewichtete</u>	<u>Einzelgebühr :</u>
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	102 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	102 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	14	14,00	137 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	25	25,00	137 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,50	49	269,50	751 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	9,50	14	133,00	1.297 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	42	42,00	137 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	92	92,00	137 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	43	193,50	614 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	3,00	80	240,00	410 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	35	157,50	614 €
Urnenwand je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	12	54,00	614 €
Urnenwand je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	2	13,50	922 €
Urnenerd-kammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	5	22,50	614 €
Urnenerd-kammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	1	6,75	922 €

Urnenhofkammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	10	45,00	614 €
Urnenhofkammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	2	13,50	922 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	44	44,00	137 €
Aschestreufeld	3,00	25	75,00	410 €
Sternenkinder	0,05	3	0,15	7 €
Begräbniswald	4,75	65	308,75	649 €
Verlängerungen (30 Jahre)				
Wahlgrab	5,50	69	379,50	751 €
Tiefenwahl	9,50	7	66,50	1.297 €
Urnenwahl	4,50	4	18,00	614 €
Baumbestattung	4,50	1	4,50	614 €
		646	2.219,65	

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	72,77 €	0,00 €	102 €	175 €
Reihe Kinder anonym	72,77 €	0,00 €	102 €	175 €
Reihe Erwachsene	72,77 €	0,00 €	137 €	209 €
Reihe Erwachsene anonym	72,77 €	0,00 €	137 €	209 €
Urnen-Reihe	72,77 €	0,00 €	137 €	209 €
Urnen-Reihe anonym	72,77 €	0,00 €	137 €	209 €
Wahl - je Stelle -	72,77 €	0,00 €	751 €	824 €
Wahl -tief -	72,77 €	0,00 €	1.297 €	1.370 €
Urnen-Wahl	72,77 €	0,00 €	614 €	687 €
Verlängerung Wahl	72,77 €	0,00 €	751 €	824 €
Verlängerung Wahl -tief-	72,77 €	0,00 €	1.297 €	1.370 €
Verlängerung Urnenwahl	72,77 €	0,00 €	614 €	687 €
Verlängerung Baumbestattung	72,77 €	0,00 €	614 €	687 €
Sternenkinder	72,77 €	0,00 €	7 €	80 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestreufeld", "pflegefreie Gräber", "Baumbestattungen" und "Urnenwand bzw. Urnenerdkammern" sowie "Begräbniswald" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Aschestreufeld	72,77 €	0,00 €	409,64 €	26,07 €	508 €

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestreufeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Steinband inkl. Namens- gravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	72,77 €	0,00 €	136,55 €	758,45 €	968

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz. Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 20J.	72,77 €	0,00 €	409,64 €	42,69 €	525

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz. Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 30J.	72,77 €	0,00 €	614,46 €	42,69 €	730

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Baumbestattung errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenwand	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Urnenwand 20 J.	72,77 €	0,00 €	614,46 €	638,93 €	1.326
Urnenwand 30 J.	72,77 €	0,00 €	921,69 €	638,93 €	1.633

Grabart Urnenerdkammer	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Erdkammer 20 J.	72,77 €	0,00 €	614,46 €	352,56 €	1.040
Erdkammer 30 J.	72,77 €	0,00 €	921,69 €	352,56 €	1.347

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenhof NF	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Urnenhof NF 20 J.	72,77 €	0,00 €	614,46 €	905,56 €	1.593
Urnenhof NF 30 J.	72,77 €	0,00 €	921,69 €	905,56 €	1.900

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Begräbniswald	72,77 €	0,00 €	648,60 €	38,07 €	759

Tarifstelle 4 - Grabbereitigung

Kostenansatz lt. Aufstellung :

183.970 €

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2023	Einzelbetrag Gebühr 2023	Gesamtbetrag für 2023
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	703 €	703 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	1	550 €	550 €

. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 :

0 €

Gebührenbedarf 2023 :

182.717 €

Der Vorgang der Grabbereitigung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitigung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil:	14.502 €	
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen:	639	
Ergibt pro Fall der Grabbereitung einen Verwaltungskostenanteil von		22,69 €

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab, so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitung = **168.216 €**

Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitung.

Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungen entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeitaufwand im Jahr
Reihe Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Kinder anonym	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Erwachsene	14	6,70 Std.	93,80 Std.
Reihe Erwachsene anonym	25	6,70 Std.	167,50 Std.
Urnen-Reihe	43	2,00 Std.	86,00 Std.
Urnen-Reihe anonym	92	2,00 Std.	184,00 Std.
Baumbestattungen	104	1,50 Std.	156,00 Std.
Urnenwand	18	1,00 Std.	18,00 Std.
Urnenerdkammer	6	1,00 Std.	6,00 Std.
Urnenhof NF	12	1,00 Std.	12,00 Std.
Wahl Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Wahl - je Stelle -	88	7,80 Std.	686,40 Std.
Wahl -tief -	16	10,60 Std.	169,60 Std.
Wahl - Sondergröße - je Stelle	1	10,60 Std.	10,60 Std.
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	116	2,00 Std.	232,00 Std.
Pflegefreies Grab	44	6,70 Std.	294,80 Std.
Sternenkinder	2	0,25 Std.	0,50 Std.
Begräbniswald	55	2,00 Std.	110,00 Std.
Summe:	639		2.230,20 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitung = 75,43 €

Der Zeitanteil bei der Grabbereitung der anonymen Urnen hat sich erhöht, da seit 2017 auch das Beisetzen der Urne durch die städt. Mitarbeiter übernommen wird.

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitungsgebühr (Summe aus Geb. 1 bis 2)
Reihe Kinder	22,69 €	75,43 €	98 €
Reihe Kinder anonym	22,69 €	75,43 €	98 €
Reihe Erwachsene	22,69 €	505,36 €	528 €
Reihe Erwachsene anonym	22,69 €	505,36 €	528 €
Urnen-Reihe	22,69 €	150,85 €	174 €
Urnen-Reihe anonym	22,69 €	150,85 €	174 €
Baumbestattungen	22,69 €	113,14 €	136 €
Urnenwand	22,69 €	75,43 €	98 €
Urnenerdkammer	22,69 €	75,43 €	98 €
Urnenhof NF	22,69 €	75,43 €	98 €
Wahl Kinder	22,69 €	75,43 €	98 €
Wahl - je Stelle -	22,69 €	588,32 €	611 €
Wahl -tief -	22,69 €	799,52 €	822 €
Wahl - Sondergröße - je Stelle	22,69 €	799,52 €	822 €
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	22,69 €	150,85 €	174 €
Pflegefreies Grab	22,69 €	505,36 €	528 €
Sternenkinder	22,69 €	18,86 €	42 €
Begräbniswald	22,69 €	150,85 €	174 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2023 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2019 bis 2021 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeitanteile je Fall der Grabbereitung je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofsatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungs- gebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr (Gen.-geb. inkl. Rüttelgeb.)
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	
Reihengrab unter 5 Jahren	25 €	15	1 €	15 €	40 €
Reihengrab über 5 Jahren	25 €	20	1 €	20 €	45 €
Wahlgrab	25 €	30	1 €	30 €	55 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

25 €**Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen/Trauerhalle****Gebührenbedarf 2023:****157.539 €**

Im Gebührengesamtbedarf sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen und Trauerhallen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellen- bzw. Trauerhallengebühr berücksichtigt werden.

Somit werden berücksichtigt:

94.761 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	70.934 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	23.828 €
	1.090,20 qm	94.761 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an: 23.828 €

Anteilige Abschreibung 22.941 €

Anteilige Verzinsung 0 €

Bedarf in 2023: 46.768 €

Erwartete Benutzung:**176****Einzelgebühr für 2023:****266 €**

Die bisher erhobene fiktive Gebühr i.H.v. 86 € für die Nutzung der Leichenzellen, führte regelmäßig zu einer Unterdeckung im Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle". Ein Vergleich der Gebührensatzungen anderer dem Kreis Mettmann angehörigen und umliegenden Städte in Bezug auf diese Gebühr ergab, dass eine Anhebung bzw. eine kostendeckende Erhebung der Gebühren im Verhältnis steht.

Desweiteren ist durch eine Änderung der Vorgehensweise bei polizeilich angeordneten Überführungen im Kreis Mettmann mit Mehrfällen zu rechnen.

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen (entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW).

Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen **Sonderreinigung** wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand :	3,00 Std.	48,51 €	pro Std. =	146 €
Materialkosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,..)				55 €
Zwischensumme :				<u>201 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,89%	19 €
Gesamtbetrag je Fall :				<u><u>219 €</u></u>

Gebührenbedarf für die Benutzung der Trauerhalle in 2023:

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an:		70.934 €
Anteilige Abschreibung		39.837 €
Anteilige Verzinsung		0 €
		110.771 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2019 - 31.08.2022 ergibt sich für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der erwarteten Nutzungen : **400**

Hierin enthalten sind auch die Termine, die laut VV Beschluß den Kirchen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Ausschmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung: 277 €

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 12,89% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	48,51 €	pro Std. =	485 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	48,51 €	pro Std. =	364 €
Maschinenanteil :			25,00%	121 €
Zwischensumme :				<u>970 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,89%	125 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>1.095 €</u></u>

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	48,51 €	pro Std. =	1.455 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	48,51 €	pro Std. =	1.092 €
Maschinenanteil :			25,00%	364 €
Zwischensumme :				<u>2.911 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,89%	375 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>3.286 €</u></u>

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	48,51 €	pro Std. =	485 €
Maschinenanteil :			25,00%	121 €
Zwischensumme :				<u>606 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,89%	78 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>685 €</u></u>

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	48,51 €	pro Std. =	498 €
Maschinenanteil :			25,00%	124 €
Zwischensumme :				622 €
Verwaltungskostenanteil :			12,89%	80 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				703 €

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	48,51 €	pro Std. =	390 €
Maschinenanteil :			25,00%	97 €
Zwischensumme :				487 €
Verwaltungskostenanteil :			12,89%	63 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				550 €

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von Grabstellen**Unterhaltung der anonymen bzw. pflegefreien Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit**

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten.

Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre) zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Im Bereich der Baumbestattung fallen zusätzliche Kosten für die Baumpflege pro Jahr an.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn :	48,51 € pro Stunde	
Rasenschnitt/Freischneiden :	10 x pro Jahr	
Anonymes Reihengrab		2 min.
Anonymes Urnengrab		1 min.
pflegefreies Reihengrab		3,5 min.
Aschestreufeld		40 min.
Baumgrab		100 min.
Urnerdammern		40 min.
Baumpflege:	3 x pro Jahr	
Baumgrab		60 min
Begräbniswald		60 min
Gedenkplatz abräumen:	50 x pro Jahr	
Begräbniswald		15 min
Urnenhof NF		5 min.
Laubblasen/-fegen:	10 x pro Jahr	
Urnenhof NF		30 min.
Baumgrab		180 min
Feinsteinzeugplatten reinigen:	1 x pro Jahr	
Urnenhof NF		120 min.
Gedenkplatten reinigen:	1 x pro Jahr	
Urnenhof NF		296 min.
Urnenhof NF		261 min.
Pflege Bepflanzung:		
Sternenkinder	4 x pro Jahr	80 min
Heckenschnitt:	2 x pro Jahr	
Aschestreuplatz		50 min
Urnenhof NF		120 min
Wegematerial erneuern:	1 x pro Jahr	
Begräbniswald		420 min

Maschinenanteil :	25,00%
Verwaltungskostenanteil :	12,89%
Danach ergibt sich :	

Anonymes Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	48,51 €/Std.	16,17 €	
Maschinenanteil :		25,00%	4,04 €	
Zwischensumme :			20,21 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	2,61 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			22,82 €	
	15 Jahre Ruhezeit		342 €	
	1	Fälle pro Jahr:	342,29 €	
	20 Jahre Ruhezeit		456 €	
	25	Fälle pro Jahr	11.409,69 €	

Anonymes Urnenreihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	48,51 €/Std.	8,09 €	
Maschinenanteil :		25,00%	2,02 €	
Zwischensumme :			10,11 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	1,30 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			11,41 €	
	20 Jahre Ruhezeit		228 €	
	92	Fälle pro Jahr	20.993,83 €	

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	35,00 min. bei	48,51 €/Std.	28,30 €	
Maschinenanteil :		25,00%	7,07 €	
Zwischensumme :			35,37 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	4,56 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			39,93 €	
	20 Jahre Ruhezeit		799 €	
	44	Fälle pro Jahr	35.141,84 €	

Baumbestattungen:

Zeitaufwand (pro Jahr) Baumpflege	600,00 min. bei	48,51 €/Std.	485,12 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Rasenschnitt	1.000,00 min. bei	48,51 €/Std.	808,53 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Laub	1.800,00 min. bei	48,51 €/Std.	1.455,35 €	
Maschinenanteil :		25,00%	323,41 €	
Zwischensumme :			3.072,41 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	396,14 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			3.468,55 €	
	20 Jahre Ruhezeit		654 €	
	74	Fälle pro Jahr	48.428,75 €	
	30 Jahre Ruhezeit		982 €	
	32	Fälle pro Jahr	31.413,24 €	

Aschestreufeld:

Zeitaufwand (pro Jahr): Rasenschnitt	400,00 min. bei	48,51 €/Std.	323,41 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Heckenschnitt	100,00 min. bei	48,51 €/Std.	80,85 €	
Maschinenanteil :		25,00%	80,85 €	
Zwischensumme :			485,12 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	62,55 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			547,67 €	
	20 Jahre Ruhezeit		438 €	
	25	Fälle pro Jahr	10.953,30 €	

Urnenwand

Zeitaufwand (pro Jahr): Heckenschnitt	240,00 min. bei	48,51 €/Std.	194,05 €	
Maschinenanteil :		25,00%	48,51 €	
Platten reinigen	296,00 min. bei	48,51 €/Std.	239,32 €	
Zwischensumme :			481,88 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	62,13 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			544,01 €	
	20 Jahre Ruhezeit		777 €	
	12	Fälle pro Jahr	9.325,95 €	
	30 Jahre Ruhezeit		1.166 €	
	2	Fälle pro Jahr	2.331,49 €	

Urnenerdammer

Zeitaufwand (pro Jahr):Rasenschnitt	400,00 min. bei	48,51 €/Std.	323,41 €	
Maschinenanteil :		25,00%	80,85 €	
Zwischensumme :			404,26 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	52,12 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			456,39 €	
	20 Jahre Ruhezeit		1.304 €	
	6	Fälle pro Jahr		7.823,79 €
	30 Jahre Ruhezeit		1.956 €	
	1	Fälle pro Jahr		1.955,95 €

Sternenkinder

Zeitaufwand (pro Jahr):Bepflanzung	106,67 min. bei	48,51 €/Std.	86 €	
Zwischensumme :			86 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	11 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			97 €	
	1 Jahr Laufzeit		97 €	
	3	Fälle pro Jahr		292,09 €

Begräbniswald

Zeitaufwand (pro Jahr):Baumpflege	180,00 min. bei	48,51 €/Std.	145,54 €	
Zeitaufwand (pro Jahr):Wegematerial	420,00 min. bei	48,51 €/Std.	339,58 €	
Maschinenanteil :		25,00%	121,28 €	
Zeitaufwand (pro Jahr):Gedenkplatz	750,00 min. bei	48,51 €/Std.	606,40 €	
Zwischensumme :			1.212,79 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	156,37 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			1.369,16 €	
	35 Jahre Ruhezeit		773 €	
	62	Fälle pro Jahr		47.920,70 €

Urnenhof NF

Zeitaufwand (pro Jahr):				
Laubbläser	300,00 min. bei	48,51 €/Std.	242,56 €	
Maschinenanteil :		25,00%	60,64 €	
Fegen	300,00 min. bei	48,51 €/Std.	242,56 €	
Platten reinigen	120,00 min. bei	48,51 €/Std.	97,02 €	
Gedenkplatten reinigen:	261,00 min. bei	48,51 €/Std.	211,03 €	
Zwischensumme :			853,81 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	110,08 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			963,89 €	
	20 Jahre Ruhezeit		1.377 €	
	12	Fälle pro Jahr		16.523,84 €
	30 Jahre Ruhezeit		2.065 €	
	2	Fälle pro Jahr		4.130,96 €
				248.987,70 €

Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Abräumung beauftragen

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	48,51 €	/ Stunde	
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr	
Schnittdauer :	Reihengrab		5 min.
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab		3 min.
	Wahlgrab -je Stelle-		6 min.
Maschinenanteil	25,00%		
Verwaltungskostenanteil :	12,89%		

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	50,00 min. bei	48,51 €	pro Stunde =	40,43 €
Maschinenanteil :			25,00%	10,11 €
Zwischensumme :				50,53 €
Verwaltungskostenanteil :			12,89%	6,52 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				57,05 €

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	48,51 €	pro Stunde =	24,26 €
Maschinenanteil :			25,00%	6,06 €
Zwischensumme :				30,32 €
Verwaltungskostenanteil :			12,89%	3,91 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				34,23 €

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	48,51 €	pro Stunde =	48,51 €
Maschinenanteil :			25,00%	12,13 €
Zwischensumme:				60,64 €
Verwaltungskostenanteil :			12,89%	7,82 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				68,46 €

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren

Abräumen von Grabstellen:

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, ist es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr werden die Fallzahlen und Kosten aus dem Jahr 2021 und folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Gesamtkostenbedarf für das Abräumen von Wahlgräbern:	44.107 €
Der Friedhof wird nicht nur bei Beauftragung tätig sondern auch bei Verzichten auf Übernahme des Nutzungsrechts oder beim Versterben des Nutzungsberechtigten ohne Rechtsnachfolger. Daher sind die Kosten für diese Abräumungen aus dem Gesamtbedarf herauszurechnen. Sie werden unter der Kostenstelle "allg. Friedhofsunterhaltung" verbucht.	2.776 €
Dazu werden die Zahlen aus dem Jahr 2021 herangezogen. 35 Wahlgräber wurden ohne Gebühr abgeräumt.	
Zur Verrechnung bleiben somit übrig:	41.330 €

Es werden 1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.) berechnet

13.777 €

Werden diese durch die kalkulierte Gesamtfallzahl geteilt erhält man:

119 €

Aus dem restlichen Kostenbedarf errechnen sich nach Anzahl der Fälle und in Abhängigkeit der Flächen folgende Beträge für den Arbeitsaufwand

Wahlgrab - je Stelle 3,18 qm	178 €
Urnenwahlgrab - je Stelle 1,74 qm	97 €

Wahlgrab 1.Stelle:

1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)
Arbeitsaufwand nach Fläche

119 €

178 €

297 €

Jede weitere Stelle

178 €

Urnenwahlgrab

1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)
Arbeitsaufwand nach Fläche

119 €

97 €

216 €

Abräumen von Grabhügeln

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen, die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn : 48,51 €/Std.
Zeitaufwand/Mitarbeiter: 30 Minuten
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen: 71,10 €/t
Mutterboden 23,80 €/t

Mitarbeiter:	2,00	60 Minuten	97 €
Maschinenanteil:		25,00%	24 €
Entsorgungskosten		ca. 0,5 t	36 €
Mutterboden		ca. 0,2 t	5 €
Zwischensumme :			162 €
Verwaltungskostenanteil :		12,89%	21 €
Gesamtbetrag je Fall :			182 €

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.

61 €

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2022	Gebühr 2023	Veränderung	
				- in € -	- in % -
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen					
1	Reihen- und Wahlgräber				
1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lj. -Kindergräber (15 J. Ruhezeit)	233 €	175 €	-58	-24,81%
1-1-2	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	233 €	175 €	-58	-24,81%
1-1-3	Sternenkinder	119 €	80 €	-39	-32,98%
1-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	295 €	209 €	-86	-29,02%
1-2-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	295 €	209 €	-86	-29,02%
1-3	Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.020 €	824 €	-196	-19,25%
1-4	Wahlgräber als Tiefgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.630 €	1.370 €	-260	-15,93%
1-5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab				
				für jedes Jahr der Rest- ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-4	
1-6	Pflegefreie Gräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	849 €	968 €	118	13,93%

2	Urnengräber				
2-1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	282 €	209 €	-73	-25,88%
2-1-2	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	282 €	209 €	-73	-25,88%
2-2	Urnwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.003 €	687 €	-316	-31,47%
2-3	Aschestrefeld (20 Jahre Nutzungsrecht)	534 €	508 €	-25	-4,73%
2-4	Baumbestattungen (20 Jahre Nutzungsrecht)	739 €	525 €	-214	-28,91%
2-5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.049 €	730 €	-319	-30,43%
2-6	Urnenwand (20 Jahre Nutzungsrecht)	2.114 €	1.326 €	-788	-37,27%
2-7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.578 €	1.633 €	-945	-36,64%
2-8	Urnenkammer (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.525 €	1.040 €	-485	-31,80%
2-9	Urnenkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.989 €	1.347 €	-642	-32,27%
2-10	Begräbniswald	912 €	759 €	-152	-16,69%
2-11	Urnenhof NF (20 Jahre Nutzungsrecht)		1.593 €	1.593	
2-12	Urnenhof NF (30 Jahre Nutzungsrecht)		1.900 €	1.900	

3	Sonstige Erwerbskosten				
3-1	Wiedererwerb			die jeweilige volle Gebühr nach Tarifstelle 1	
3-2	Verlängerung des Nutzungsrechtes			Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-3 oder 1-4 oder 2-2	
3-3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung			Unter Beachtung des Nutzungsrechtes an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungsdauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach 1-3 oder 1-4 oder 2-2	
3-4	Umschreibung des Nutzungsrechtes			Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren	

Nr.	Gegenstand	Gebühr	Gebühr	Veränderung	Veränderung
		2022	2023	- in € -	- in % -
4	Grabbereitung				
	(Eingeschlossen sind : Grabanfertigung,) Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)				
4-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber	78 €	98 €	20	26,33%
4-1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - anonyme Beisetzung	78 €	98 €	20	26,33%
4-1-2	Sternenkinder	39 €	42 €	2	6,10%
4-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	370 €	528 €	158	42,79%
4-2-1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre - anonyme Beisetzung	370 €	528 €	158	42,79%
4-3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr -Kindergräber- auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	78 €	98 €	20	26,33%
4-4	Wahlgräber für Personen über 5 J.	427 €	611 €	184	43,16%
4-4-1	Wahlgräber für Personen über 5 J. Sondergröße	572 €	822 €	250	43,72%
4-5	Wahlgräber für Personen über 5 J. als Tiefengrab	572 €	822 €	250	43,72%
4-6	Urnen-Reihengräber	102 €	174 €	71	69,63%
4-6-1	Urnen-Reihengräber - anonym	128 €	174 €	46	35,60%
4-7	Urnen-Wahlgräber	102 €	174 €	71	69,63%
4-7-1	Baumbestattungen	102 €	136 €	34	32,76%
4-7-2	Urnenwand	78 €	98 €	20	26,33%
4-7-3	Umenerdkammer	78 €	98 €	20	26,33%
4-7-4	Begräbniswald	128 €	174 €	46	35,60%
4-7-5	Urnenhof NF		98 €	98	
4-8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	102 €	174 €	71	69,63%
4-10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 5-2 und 4-11 jeweils in voller Höhe und die Gebühr nach Tarif-Nr. 1-5.		
4-11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 4-5		

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2022	Gebühr 2023	Veränderung	
				- in € -	- in % -
5	Ausgrabungen / Umbettungen				
5-1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	1.013 €	1.095 €	83	8,16%
5-2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	3.038 €	3.286 €	248	8,16%
5-3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	633 €	685 €	52	8,16%
5-4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	650 €	703 €	53	8,16%
5-5	Urnen	509 €	550 €	41	8,16%
5-6	Wiederbeisetzungen auf Friedhöfen der Stadt Hilden		Gebühr nach Tarif-Stelle 4		
	In den Gebühren sind die Kosten für Gebeisärgen und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten				
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art				
6-1	Reihengräber				
	- stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	39 €	40 €	1	2,56%
	- stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	44 €	45 €	1	2,27%
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	24 €	25 €	1	4,17%
6-2	Wahlgräber				
	- stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung)	54 €	55 €	1	1,85%
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	24 €	25 €	1	4,17%
6-3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24 €	25 €	1	4,17%

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2022	Gebühr 2023	Veränderung	
				- in € -	- in % -
7	Sonstige Gebühren				
7-1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	24 €	25 €	1	4,17%
7-2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat-PKW	24 €	25 €	1	4,17%
7-3	Benutzung der Leichenzelle Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen.	86 €	266 €	180	208,99%
7-4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	167 €	277 €	110	65,82%
7-5	Abräumen Wahlgrabstelle	306 €	297 €	-9	-3,01%
	- 1. Stelle	172 €	178 €	6	3,30%
	- Urnengräber	228 €	216 €	-12	-5,16%
7-6	Abräumen Grabhügel	160 €	182 €	22	13,94%
	- Urnengräber	53 €	61 €	7	13,94%
7-7	Sonderreinigung Leichenzelle	207 €	219 €	12	5,99%
8	Unterhaltung von Grabstellen				
8-1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten				
8-1-1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	316 €	342 €	26	8,16%
8-1-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	422 €	456 €	34	8,16%
8-1-3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130 €	228 €	98	75,53%
8-1-4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	127 €	97 €	-29	-23,09%
8-2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist, €/ Jahr				
8-2-1	Wahlgrab -je Stelle-	63 €	68 €	5	8,16%
8-2-2	Reihengrab	53 €	57 €	4	8,16%
8-2-3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	32 €	34 €	3	8,16%
Die Jahresgebühr zu Ziffer 8-2-1, 8-2-2 und 8-2-3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.					
8-3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten				
8-3-1	Pflegefreie Gräber	633 €	799 €	166	26,19%
8-3-2	Aschestreufeld	422 €	438 €	16	3,83%
8-3-3-1	Baumbestattung 20 Jahre	844 €	654 €	-189	-22,45%
8-3-3-2	Baumbestattung 30 Jahre	1.266 €	982 €	-284	-22,45%
8-3-4-1	Urnwand (20 Jahre)	949 €	777 €	-172	-18,14%
8-3-4-2	Urnwand (30 Jahre)	1.424 €	1.166 €	-258	-18,14%
8-3-5-1	Urnenerdtkammer (20 Jahre)	949 €	1.304 €	355	37,35%
8-3-5-2	Urnenerdtkammer (30 Jahre)	1.424 €	1.956 €	532	37,35%
8-3-6	Begräbniswald (35 Jahre)	738 €	773 €	34	4,67%
8-3-7-1	Urnenhof NF (20 Jahre)		1.377 €	1.377	
8-3-7-2	Urnenhof NF (30 Jahre)		2.065 €	2.065	

	Erwerb		Veränderung		Grabereitung		Veränderung		Unterhaltung		Veränderung		Summe		Veränderung	
	2022	2023	€	%	2022	2023	€	%	2022	2023	€	%	2022	2023	€	%
Reihe Kinder	233 €	175 €	-58 €	-25%	78 €	98 €	20 €	26%					311 €	273 €	-37 €	-12%
Reihe Kinder anonym	233 €	175 €	-58 €	-25%	78 €	98 €	20 €	26%	316 €	342 €	26 €	8%	627 €	616 €	-12 €	-2%
Reihe Erwachsene	295 €	209 €	-86 €	-29%	370 €	528 €	158 €	43%					665 €	737 €	73 €	11%
Reihe Erwachsene anonym	295 €	209 €	-86 €	-29%	370 €	528 €	158 €	43%	422 €	456 €	34 €	8%	1.087 €	1.194 €	107 €	10%
Urnen-Reihe	282 €	209 €	-73 €	-26%	102 €	174 €	71 €	70%					385 €	383 €	-2 €	-0%
Urnen-Reihe anonym	282 €	209 €	-73 €	-26%	128 €	174 €	46 €	36%	130 €	228 €	98 €	76%	540 €	611 €	71 €	13%
Baumbestattung 20J.	739 €	525 €	-214 €	-29%	102 €	136 €	34 €	33%	844 €	654 €	-189 €	-22%	1.685 €	1.315 €	-369 €	-22%
Baumbestattung 30J.	1.049 €	730 €	-319 €	-30%	102 €	136 €	34 €	33%	1.266 €	982 €	-284 €	-22%	2.417 €	1.847 €	-570 €	-24%
Urnenwand 20 J.	2.114 €	1.326 €	-788 €	-37%	78 €	98 €	20 €	26%	949 €	777 €	-172 €	-18%	3.141 €	2.201 €	-940 €	-30%
Urnenwand 30 J.	2.578 €	1.633 €	-945 €	-37%	78 €	98 €	20 €	26%	1.424 €	1.166 €	-258 €	-18%	4.080 €	2.897 €	-1.183 €	-29%
Erdkammer 20 J.	1.525 €	1.040 €	-485 €	-32%	78 €	98 €	20 €	26%	949 €	1.304 €	355 €	37%	2.552 €	2.442 €	-110 €	-4%
Erdkammer 30 J.	1.989 €	1.347 €	-642 €	-32%	78 €	98 €	20 €	26%	1.424 €	1.956 €	532 €	37%	3.490 €	3.401 €	-89 €	-3%
Urnenhof NF 20 J.		1.593 €				98 €				1.377 €				3.068 €		
Urnenhof NF 30 J.		1.900 €				98 €				2.065 €				4.064 €		
Wahl Kinder	233 €	175 €	-58 €	-25%	78 €	98 €	20 €	26%					311 €	273 €	-37 €	-12%
Wahl - je Stelle -	1.020 €	824 €	-196 €	-19%	427 €	611 €	184 €	43%					1.447 €	1.435 €	-12 €	-1%
Wahl -tief -	1.630 €	1.370 €	-260 €	-16%	572 €	822 €	250 €	44%					2.202 €	2.192 €	-9 €	-0%
Urnen-Wahl	1.003 €	687 €	-316 €	-31%	102 €	174 €	71 €	70%					1.105 €	861 €	-244 €	-22%
Pflegefreies Grab	849 €	968 €	118 €	14%	370 €	528 €	158 €	43%	633 €	799 €	166 €	26%	1.852 €	2.294 €	442 €	24%
Sternenkinder	119 €	80 €	-39 €	-33%	39 €	42 €	2 €	6%	127 €	97 €	-29 €	-23%	285 €	219 €	-66 €	-23%
Begräbniswald	912 €	759 €	-152 €	-17%	128 €	174 €	46 €	36%	738 €	773 €	34 €	5%	1.778 €	1.706 €	-72 €	-4%
Aschestreufeld	534 €	508 €	-25 €	-5%					422 €	456 €	34 €	8%	956 €	965 €	9 €	1%

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Friedhöfe der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr

2023

**Gebührenkalkulation für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr
2023**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2023 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. AUSGABEN

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2023 einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von **938.071 €** ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2023 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind **61.880 €**

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten inkl. übernommene Reisekosten für die Mitarbeiter eingerechnet. **500 €**

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein Betrag in Höhe von **876.691 €**

anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

<u>Für alle Friedhöfe:</u>	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.741,50 Std.	84.483 €
Trauerhalle	204,00 Std.	9.896 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	3.591,75 Std.	174.242 €
Grabräumung - Wahlgräber	507,25 Std.	24.608 €
Sonderflächen - NEUTRAL	34,00 Std.	1.649 €
Grundstück - Unterhaltung	9.182,50 Std.	445.459 €
Gebäude-Unterkunft	0,00 Std.	0 € x
Fahrzeugpflege	326,50 Std.	15.839 €
Interne Dienste/Verwaltungstätigkeiten	2.425,00 Std.	117.641 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	59,25 Std.	2.874 €
	18.071,75 Std.	876.691 €

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Auswertung des Jahres 2021. Somit ergibt sich ein durchschnittl. Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v. für das Jahr 2023. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenkalkulation weitergerechnet.

48,51 €

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle "Gebäude" zugeführt. **117.641 €**

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind: **4.524 €**

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen. Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet **3.190 €**

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von **934.047 €**

Dienst- und Schutzbekleidung 6.600 €

541600

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	<u>Anteil der Personalkosten</u>	<u>Kostenbe- lastung</u>
Grabbereitung	9,64%	636 €
Trauerhalle	1,13%	75 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	19,87%	1.312 €
Grabräumung - Wahlgräber	2,81%	185 €
Sonderflächen	0,19%	12 €
Grundstück - Unterhaltung	50,81%	3.354 €
Gebäude-Unterkunft	0,00%	0 €
Fahrzeugpflege	1,81%	119 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	13,42%	886 €
Fremdeinsätze	0,33%	22 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert: 34 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.

Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet 24 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit 6.566 €

Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen)

529000

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2023 angesetzt werden.

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenkalkulation mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

500 €

Grabmaßnahmen

521154

Für Regulierungsarbeiten an Grabeinfassungen werden für 2023 kalkuliert: 10.000 €
Diese Kosten werden direkt der Kostenstelle Grabeinfassung zugeordnet.

Die Bäume der Grabart "Baumfeld" müssen beschnitten werden. Dafür werden Mittel i.H.v. veranschlagt. 20.000 €

Für sonstige Maßnahmen werden Mittel i.H.v. bereitgehalten: 12.000 €

Die Kosten werden der Kostenstelle Allg.Friedhofflächen zugeordnet.

Somit fließt in die Wirtschaftsrechnung ein Betrag i.H.v **42.000 €**

Müllverbrennung/Abfallbeseitigung

529120

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reisholz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwaltung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2023 in Höhe von

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitung an.

Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitung	25,00% =	7.125 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00% =	7.125 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00% =	11.400 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00% =	2.850 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit 25.650 €

<u>Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen</u>	56.000 €
<u>529100</u>	
Mit dem Verlegen der Grabeinfassungen der Reihen- und Wahlgräber sowie der Steinbänder der pflegefreien Gräber wird ein Unternehmer beauftragt. Dafür werden wie folgt Mittel angesetzt:	
- Reihengräber:	13.000 €
- Wahlgräber:	17.000 €
- pflegefreie Gräber	6.000 €
Für die Herstellung von Inschriften auf den Steinbändern der pflegefreien Gräber wird ein Steinmetz beauftragt. Hierfür werden folgende Kosten in Ansatz gebracht:	12.000 €
Zur Bestattung im Begräbniswald können Nutzungsberechtigte wahlweise ein Holztäfelchen mit Gravur bestellen. Die Gravur erfolgt durch ein Fremdunternehmen. Hierfür werden folgende Kosten angesetzt:	1.000 €
Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofsgärtnerei gepflegt. Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.	7.000 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit	49.000 €
<u>Verbrauchsmaterial</u>	52.000 €
<u>527910</u>	
Die Mittel sind u.a. für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".	20.000 €
Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.	2.250 €
Enthalten ist auch ein Betrag für die Beschaffung der zu verlegenden Platten für die Grabeinfassungen.	28.000 €
Verbucht wird dieser Ansatz unter der Kostenstelle Grabeinfassungen.	
Desweiteren enthalten ist ein Betrag für die Beschaffung von Kerzen für die Trauerhallen.	750 €
Für Verbrauchsmaterial für die Pflege von Kriegsgräbern wird angesetzt ein Betrag i.H.v.	1.000 €
Dieser Betrag wird als neutraler Aufwand verbucht.	
Somit fließt in die Wirtschaftsrechnung ein Betrag i.H.v.	51.000 €
<u>Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen</u>	9.000 €
<u>527980</u>	
Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile für Handrasenmäher oder andere Maschinen. Aber auch für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".	
<u>Erwerb v. Vermögensg. (GVG) v. 150€ b. 800€ netto</u>	9.000 €
<u>527930</u>	
Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren Wertgrenze zwischen 150 und 800 € liegt, wird ein Ansatz von veranschlagt. Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Kleingeräte evtl. Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle "sonstige Geräte" ausgetauscht werden müssen.	5.000 €
Hinzu kommt die Anschaffung/Austausch von Bänken, welche der Kostenstelle Grundstück zugeordnet werden.	4.000 €
<u>Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68</u>	11.000 €
<u>521156</u>	
Die Mittel dienen der Grundstücksunterhaltung, wie z.B. dem Wegebau. Daher wird der Ansatz auf die Kostenstelle "Grundstück" verbucht.	
<u>Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3</u>	30.000 €
<u>521156</u>	
Lt. Meldung des Tief- und Grünflächenamtes ist nach den vorangegangenen Düreperioden mit einem enormen Mehraufwand für Baumpflegemaßnahmen zu rechnen. Daher wird der Ansatz für das Jahr 2023 entsprechend erhöht.	

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68

4.000 €

521120

Dieser Ansatz wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

Öffentliche Abgaben8.950 €**524100 524300**

Hierunter fallen Niederschlagswassergebühren und Abfallgebühren.

Hier werden die Grundabgabenbescheide aus dem Jahr 2022 zugrunde gelegt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung150 €**525520**

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von Kleingeräten oder kleinerer Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

Geschäftsausgaben - Kostenart 543100, 543400, 543600

550 €

543100 543400 543600

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt. Hinzu kommen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

ILV und Verwaltungskostenbeiträge**ILV EDV**26.159 €**581103****ILV KFZ**143.224 €**581106**

Im Produkt enthalten sind sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

Kostenbelastung

6824000030 Grabverbaukästen	0 €
6824000110 Kanister Friedhof Diesel	4.166 €
6824000120 Kanister Friedhof Super	1.376 €
6824000240 Toro Mäher IV (2013) Südfriedhof	4.053 €
6824000241 Toro Nullwendekreismäher VI (2020) Südfriedhof	5.747 €
6824000242 Toro Nullwendekreismäher VII (2021) Nordfriedhof	2.800 €
6824000250 Boki Bagger (handgeführt)	9.554 €
6824000270 Husqvarna Aufsitzmäher (2016) Hauptfriedhof	2.481 €
6824000280 Hoflader Schäffer 2428 SLT	6.578 €
6824002400 Hansa Bagger 2 ME-ZB 240	48.107 €
6824002410 Anhänger zum Transport von Boki Bagger ME-ZB 241	1.197 €
6824002420 Bokimobil ME-ZB 242	19.084 €
6824024000 Geräteträger HAKO ME-ZB 2400 Nordfriedhof	12.835 €
6824024010 Geräteträger HAKO ME-ZB 2401 Südfriedhof	15.425 €
6824024020 Anhänger UNSINN ME-ZB 2402	872 €
6824024030 Pick Up ME-ZB 2403	8.764 €
6824044440 Anhänger AGRIA ME -ZB 4444	185 €
	<u>143.224 €</u>

ILV Druckerei0 €**581108****ILV Telekommunikation**4.070 €**581109**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

ILV BPA1.000 €**581116**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

ILV Zentrale Buchhaltung4.481 €**581118**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

ILV Postgebühren**1.500 €****581119**

Da sämtliche Post über den Zentralen Bauhof abgewickelt wird, und keine separate Erfassung erfolgt, sind die anteiligen Kosten geschätzt.

ILV Personalbetreuung**29.163 €****581120**

Die Kosten werden analog der Personalkosten verteilt:

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.741,50 Std.	2.810 €
Trauerhalle	204,00 Std.	329 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	3.591,75 Std.	5.796 €
Grabräumung - Wahlgräber	507,25 Std.	819 €
Sonderflächen - NEUTRAL	34,00 Std.	55 €
Grundstück - Unterhaltung	9.182,50 Std.	14.818 €
Gebäude-Unterkunft	0,00 Std.	0 €
Fahrzeugpflege	326,50 Std.	527 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.425,00 Std.	3.913 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	59,25 Std.	96 €
	18.071,75 Std.	29.163 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

150 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen. Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet

106 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

29.013 €**ILV Versicherung****7.650 €****581121**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt auf die "Kostenstelle" Verwaltung

ILV Verwaltungskosten Zentraler Bauhof**80.638 €****581100**

Hierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten, welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten. Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":

ILV Amt für Gebäudewirtschaft**38.885 €****581104**

Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Unterkunftsnutzung auf den Friedhöfen:

HF	25,00%	3.056 €
NF	23,08%	2.968 €
SF	100,00%	13.800 €

Amt f. Gebäudewirtschaft		38.885 €
	Friedhof	19.824 €
Neutrale Rechnung	"Grün"	19.060 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

19.824 €**ILV Öffentl. Grünflächen****41.256 €****581100**

Für die Friedhöfe erfolgt zum Teil eine Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolonne. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurden im Durchschnitt 965,5 Std. aufgewandt.

Bei einem kalk. Std.-Satz von 42,73 € ergibt sich folgende Berechnung:

	Std.	
Abfallbeseitigung	532	22.725 €
Werkstatt, Maschinenpflege	383	16.351 €
Grundstück - Unterhaltung	0	0 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	51	2.179 €
Gesamt:	966	41.256 €

Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte" zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von

41.256 €

ILV Abfalltransport**11.693 €****581100**

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, so dass die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu verrechnen sind.

An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2023 kalkuliert:

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog zur Abfallbeseitigung.

11.693 €

Demnach verteilt sich der Ansatz in Höhe von wie folgt:

- Grabbereitung	25,00%	2.923 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00%	2.923 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00%	4.677 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	1.169 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

10.524 €**Abschreibung + Verzinsung****Abschreibungen - Kostenart 900020**

An Abschreibungen ist für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 226.317 € angesetzt.

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

<u>Abschreibungsbeträge</u>	<u>2023</u>
Grabbereitung	1.498 €
Geräte	2.447 €
Außenanlagen	3.236 €
Unterkünfte - Gebäude	
öffentl. Toilette	36.951 €
Verwaltungskosten	167 €
Aschestreufeld Herrichtungskosten	652 €
Baumbestattungen	4.910 €
Urnenwand + Urnenerdammern	11.060 €
Urnenhof NF	10.867 €
Begräbniswald	2.475 €
	74.262 €

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von 152.055 € erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

	Fläche	Anteil %	
Trauerhallen	816,07 qm	74,86%	113.821 €
Leichenzellen (mit Vorräumen)	274,13 qm	25,14%	38.234 €
	1.090,20 qm		

226.317 €

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

65% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	73.984 €
35% Trauerhalle	39.837 €

Die Abschreibungen für die Leichenzellen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

40% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	15.294 €
60% Trauerhalle	22.941 €

Die Abschreibung und auch die Zinsen für den Urnenhain werden hier der Kostenstelle "allg.Friedhofsfläche" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die Gebühr für die Bestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühren für das Aschestreufeld, die Urnenwand, die Urnenerdammern, den Begräbniswald und den Urnenhof NF.

Die Unterkünfte auf den Friedhöfen werden zu einem Teil auch von Bediensteten der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof =	25,00%	, entspricht 7 MA Friedhof, 21 MA Grün
- für den Nordfriedhof =	23,08%	, entspricht 3 MA Friedhof, 10 MA Grün
- für den Südfriedhof =	100,00%	, entspricht 5 MA Friedhof

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	29.373 €	25,00%	7.343 €
Nordfriedhof	14.721 €	23,08%	3.397 €
Südfriedhof	11.868 €	100,00%	11.868 €
Ansatz Unterkünfte :			22.609 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			14.342 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v.

211.975 €

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010

90.300 €

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2023 festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen. Für die Einführung NKF wurden die qm-Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend korrigiert.

<u>Friedhof</u>	<u>Fläche (in m²)</u>	<u>€/ m²</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.824 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.637 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.484 €
	215.719,40		1.654.568 €
zu berücksichtigende Verzinsung 2023:		3,247%	53.724 €

Verzinsungsbeträge

2023

Grundstück	53.724 €
Grabbereitung	101 €
Geräte	28 €
Außenanlagen	353 €
Unterkünfte - Gebäude einschl. öffentl. Toilette	7.202 €
Verwaltung	32 €
Aschestreufeld Herrichtung	243 €
Baumbestattungen	1.842 €
Urnenwand und Urnenerdrammer	6.978 €
Urnenhof NF	10.585 €
Begräbniswald	1.098 €
	82.187 €

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von 8.113 € erfolgt analog zur Abschreibung nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen	6.073 €
Leichenzelle	2.040 €
	90.300 €

Die Verzinsungen für die Trauerhallen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

60% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	3.644 €
40% Trauerhalle	2.429 €

Die Verzinsungen für die Leichenzellen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

30% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	612 €
70% Trauerhalle	1.428 €

Die Verzinsung für den Urnenhain, für die Herrichtung Aschestreufeld, Urnenwand und Urnenerdrammern, Urnenhof NF und den Begräbniswald werden - wie auch die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	6.512 €	25,00%	1.628 €
Nordfriedhof	661 €	23,08%	153 €
Südfriedhof	0 €	100,00%	0 €
Ansatz Unterkünfte :	7.173 €		1.781 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			5.422 €

Grundstücksverzinsung Kriegsgräber:

304 €

Neutrale Rechnung insgesamt:

5.422 €

gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe:

84.878 €

Außerplanmäßige Abschreibung auf Fahrzeuge

571331

Infolge von überdurchschnittlich hohen Reparaturkosten und Aufwand muss der Hansa Bagger ersetzt werden. Da die ursprünglich vorgesehene Abschreibungsdauer nicht erreicht wird, hat eine sog. Sonderabschreibung zu erfolgen. Der angesetzte Betrag i.H.v. ist nicht gebührenrelevant und wird daher neutralisiert.

28.122 €

In der Wirtschaftsberechnung wird der Betrag lediglich informativ dargestellt und in Ansatz gebracht mit

0 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude

Gebäudeunterhaltung

29.586 €

521110

Der Ansatz wird lt. Beschluss des VV durch die tatsächlich angefallenen Gebäudekosten festgelegt.

Der Gesamtansatz wird entsprechend der Nutzung durch die

Mitarbeiter Grün und Friedhof auf die Unterkünfte/Gebäude umgelegt und entsprechend auf die Kostenstelle "Gebäude " gebucht.

Die Kosten für die Sanierung werden im vollen Umfang dem Friedhof zugerechnet

Friedhof

Anteil Friedhöfe

Betrag

Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün
15 MA zu 31 MA

=

29.586 €

32,61%

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

9.648 €

Heizung

37.572 €

520210

520240

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen

Friedhöfe verteilt:

Belastung in 2023

Hauptfriedhof	12.389 €
Nordfriedhof	8.085 €
Südfriedhof	17.098 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf

die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten

aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	<u>Quadratmeter</u>	<u>Kosten anteilig</u>	<u>Kosten Grün - Neutral</u>
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	2.945 €	0 €
Gebäude	459,22		
davon Friedhof	25,00%	2.361 €	7.083 €
Für den Nordfriedhof:			
Trauerhalle	1.127,75	6.766 €	0 €
Gebäude	219,76		
davon Friedhof	23,08%	304 €	1.014 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	14.648 €	0 €
Gebäude	162,20	2.451 €	0 €

Gesamtansatz Trauerhallen :

24.360 €

Gesamtansatz Unterkünfte :

5.116 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

29.475 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

8.097 €

Gebäudeversicherung

3.258 €

524200

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	Gebäude	Anteil Friedhof	Grün Neutral	Trauerhalle
Hauptfriedhof :	489 €	122 €	367 €	153 €
Nordfriedhof :	234 €	54 €	180 €	1.201 €
Südfriedhof :	173 €	173 €	0 €	1.009 €
		349 €	547 €	2.362 €

2.711 €

Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung

25.478 €

520220 520250

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten
lt. Jahresabschluß 2021. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt:

Hauptfriedhof :				13.713 €
- davon Zapfstelle :			=	1.681 €
- davon Trauerhalle :			=	7.881 €
- davon Unterkünfte :	25,00%	von	4.151 €	= 1.038 €
		Restbetrag bei Neutral (Grün) :		3.113 €
Nordfriedhof :				6.633 €
- davon Zapfstelle :			=	1.908 €
- davon Trauerhalle :			=	2.991 €
- davon Unterkünfte :	23,08%	von	1.734 €	= 400 €
		Restbetrag bei Neutral (Grün) :		1.334 €
Südfriedhof :				5.133 €
- davon Zapfstelle :			=	1.496 €
- davon Trauerhalle :			=	2.300 €
- davon Unterkünfte :			=	1.337 €
Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):				5.085 €
Gesamtansatz Trauerhallen :				13.172 €
Gesamtansatz Unterkünfte :				2.775 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:				21.032 €
		Restbetrag bei Neutral (Grün) :		4.447 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2021 vorgenommen, wobei der Wasserverbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Reinigungsmittel und Sonstiges

2.027 €

524600

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Abteilungen genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt	
- Trauerhalle	766 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	901 €
- Unterkünfte:	360 €
	<u>2.027 €</u>

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:

360 €	für 46 MA insgesamt in 2023 ; davon 31 MA Grünkolonne, 15 MA Friedhöfe
Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter	118 €
und auf die Mitarbeiter der Grünkolonne	243 €

Gesamtansatz Trauerhalle	766 €
Gesamtansatz Grundstück + öffentl. Toilette:	901 €
Gesamtansatz Unterkünfte:	118 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:	1.785 €

Fremdreinigung**30.197 €****524500**

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt.

Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren:

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:	Intervall		
- Trauerhallen:	2.219 qm	3 x wöchentl.	6.656 qm
- Unterkünfte:	841 qm	täglich	4.206 qm
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:			<u>10.862 qm</u>

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:	0,05 € je qm pro Woche	
- Trauerhallen:		18.504 €
- Unterkünfte:	11.693 €	
- davon Friedhof für 15 MA=		3.813 €
- davon Grün für 31 MA=	7.880 €	

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung:	18.504 €
Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung:	3.813 €
= Summe Wirtschaftsrechnung:	<u>22.317 €</u>

Restbetrag bei Neutral (Grün) : **7.880 €**

Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl. Gebäude) 86.968 €

Umlagen der Hilfskostenstellen
Fahrzeugumlage

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt. **214.935 €**

Pick Up ME-ZB 2403 68240024030	Verwaltung	zu verteilende Kosten:	<u>10.138 €</u>
		100%	10.138 €
Hansa Bagger ME-ZB 240 6824002400	Grabbereitung Unterhaltung Friedhofsfl. Grundstück - Unterhaltung Grabräumung Wahl	zu verteilende Kosten:	<u>49.481 €</u>
		50%	24.740 €
		10%	4.948 €
		20%	9.896 €
		20%	9.896 €
Sonstige Geräte	Grabbereitung Unterhaltung Friedhofsfl. Sonderflächen Grundstück - Unterhaltung	zu verteilende Kosten:	<u>63.199 €</u>
		20%	12.640 €
		45%	28.439 €
		10%	6.320 €
		25%	15.800 €
Boki Bagger 6824000250	Grabbereitung Unterhaltung Friedhofsfl.	zu verteilende Kosten:	<u>12.125 €</u>
		45%	5.456 €
		55%	6.669 €
Bokimobil ME-ZB 242 6824002420	Grabbereitung Unterhaltung Friedhofsfl. Grundstück - Unterhaltung Sonderfläche Grabräumung Wahl	zu verteilende Kosten:	<u>20.458 €</u>
		35%	7.160 €
		20%	4.092 €
		30%	6.137 €
		5%	1.023 €
		10%	2.046 €
Husqvarna Mäher Haupt - 2016 6824000270	Unterhaltung Friedhofsfl. Grundstück - Unterhaltung	zu verteilende Kosten:	<u>3.855 €</u>
		50%	1.927 €
		50%	1.927 €
Toro Mäher III Süd - 2013 6824000240	Sonderflächen Unterhaltung Friedhofsfl. Grundstück - Unterhaltung	zu verteilende Kosten:	<u>5.427 €</u>
		0%	0 €
		70%	3.799 €
		30%	1.628 €
Toro Mäher VI Süd - 2020 6824000241	Sonderflächen Unterhaltung Friedhofsfl. Grundstück - Unterhaltung	zu verteilende Kosten:	<u>7.121 €</u>
		0%	0 €
		0%	0 €
		100%	7.121 €

Toro Mäher VII Nord - 2021 6824000242		zu verteilende Kosten:	4.174 €
	Sonderflächen	0%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	60%	2.504 €
	Grundstück - Unterhaltung	40%	1.670 €
Multicar Tremo ME-ZB 2400 Nord - 2015 6824024000		zu verteilende Kosten:	14.209 €
	Grabbereitung	20%	2.842 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	40%	5.684 €
	Grundstück - Unterhaltung	20%	2.842 €
	Grabräumung Wahl	20%	2.842 €
Multicar Tremo ME-ZB 2401 Süd - 2015 6824024010		zu verteilende Kosten:	16.799 €
	Grabbereitung	35%	5.880 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	15%	2.520 €
	Grundstück - Unterhaltung	30%	5.040 €
	Grabräumung Wahl	20%	3.360 €
Hoflader Haupt - 2018 6824000280		zu verteilende Kosten	7.952 €
	Grabbereitung	15%	1.193 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	1.590 €
	Grundstück -Unterhaltung	50%	3.976 €
	Grabräumung Wahl	15%	1.193 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von **198.266 €**
auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	112.577 €	6,91%	13.710 €
Trauerhalle - Ausschmückung	136.850 €	8,41%	16.666 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	97.008 €	5,96%	11.814 €
Grabeinfassungen	74.000 €	4,55%	9.012 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	389.587 €	23,93%	47.445 €
Grundstück - Unterhaltung	607.234 €	37,30%	73.951 €
Grabräumung Wahl	22.291 €	1,37%	2.715 €
Gebäude	188.471 €	11,58%	22.953 €
<i>Summe</i>	<u>1.628.019 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>198.266 €</u>

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

$$198.266 \text{ €} \quad : \quad 1.628.019 \text{ €} \quad \times \quad 100 = \underline{\underline{12,18\%}}$$

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von **211.424 €**
werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	112.577 €	8,24%	17.430 €
Trauerhalle - Ausschmückung	136.850 €	10,02%	21.188 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	97.008 €	7,10%	15.020 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	389.587 €	28,53%	60.319 €
Grundstück - Unterhaltung	607.234 €	44,47%	94.016 €
Grabräumung Wahl	22.291 €	1,63%	3.451 €
<i>Summe</i>	<u>1.365.548 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>211.424 €</u>

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die Sonderflächen (Kriegsgräber). Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf folgende Kostenstellen verteilt.

831.238 €

	<u>Umlage- grundlage</u>	<u>% Anteil an Summe</u>	<u>Umlage- betrag</u>
Sonderflächen	97.008 €	19,94%	165.717 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	389.587 €	80,06%	665.521 €
Summe:	486.595 €	100,00%	831.238 €

II. E I N N A H M E N**Verwaltungsgebühren****431100****11.500 €**

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.

Ersätze (Grabeinfassungen)**432400****42.105 €**

Ansatz gem. dem Durchschnittswert für die in Rechnung gestellten Einnahmen für die Verlegung der Grabeinfassungen aus den Jahren 2020 bis 2021 und der Hochrechnung aus 2022.

Erstattungen Abfallbeseitigung**448700****650 €**

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien / Steinmetzen entstehen. Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

Erstattungen (Ersatzvornahmen)**446100****500 €**

Da die Erstattungen der Ersatzvornahmen die Ausgaben der Ersatzvornahmen decken, handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, welcher nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließt.

Stundungszinsen**456500****0 €**

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen, die neutralisiert werden.

Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung)**448100****14.001 €**

Es handelt sich um die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz. Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

Pauschalersatz Kriegsgräberpflege**448100****4.502 €**

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Betriebsabschluss 2019 sind für das Jahr 2023 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluss 2020 sind für das Jahr 2023 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluss 2021 sind für das Jahr 2023 zu berücksichtigen

+ 100.000 €**0 €****0 €**

Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2023 an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

100.000 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

Tarifstelle 1 bis 3	- Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
Tarifstelle 4	- Grabbereitungen
Tarifstelle 7.4	- Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen.

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2023	∅ Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	25 €	150	3.750 €

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation**1. Neutrale Rechnung**

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand wird nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muss. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Grün</u> <u>(in qm)</u>	<u>AnteilFriedhof</u> <u>(in qm)</u>
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
	215.719,40	79.410,52	136.308,88

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	136.308,88	63,19%
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün (öffentliches Int.)	79.410,52	36,81%

Das öffentliche Interesse ist mit **450.938 €** bei der Kostenstelle Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen. Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von **1.225.043 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHRTarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen

Gebührenbedarf 2023 :

376.316 €

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren. Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen der Urkunde, des Gebührenbescheides oder die Eingabe in die EDV.

Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die Herrichtung des Baumfeldes, des Aschestreifelfeldes und der Urnenwand/Urnenkammer, Begräbniswald herausgerechnet worden. Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungsanteile in Höhe von enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2023 erwartete Anzahl an Gräberwerbungen/

47.445 €

Verlängerungen aufgeteilt: 47.445 € : 646 Fälle = 73,44 € je Erwerbsfall

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 3,247 % beträgt die Verzinsung je m² 0,25 €.

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungs- dauer	Fläche in m ²	Verzinsung je m ² und Jahr	Verzinsung für Gesamt- nutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2023
Reihe Kinder	15	2,16	0,25 €	8,07 €	1
Reihe Kinder anonym	15	2,16	0,25 €	8,07 €	1
Reihe Erwachsene	20	3,00	0,25 €	14,94 €	14
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0,25 €	14,94 €	25
Urnen-Reihe	20	1,45	0,25 €	7,22 €	42
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0,25 €	7,22 €	92
Wahl	30	3,18	0,25 €	23,76 €	49
Wahl -tief -	30	3,18	0,25 €	23,76 €	14
Urnen-Wahl	30	1,74	0,25 €	13,0 €	43
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0,25 €	14,94 €	44
Aschestreifelfeld	20	1,45	0,25 €	7,22 €	25
Baumbestattungen 20 Jahre	20	1,45	0,25 €	7,22 €	80
Baumbestattungen 30 Jahre	30	1,45	0,25 €	10,83 €	35
Urnenwand 20 Jahre	20	1,74	0,25 €	8,67 €	12
Urnenwand 30 Jahre	30	1,74	0,25 €	13,00 €	2
Urnenkammer 20 Jahre	20	1,74	0,25 €	8,67 €	5
Urnenkammer 30 Jahre	30	1,74	0,25 €	13,00 €	1
Urnenhof NF 20 Jahre	20	1,00	0,25 €	4,96 €	10
Urnenhof NF 30 Jahre	30	1,00	0,25 €	7,44 €	2
Sternenkinder	15	0,06	0,25 €	0,22 €	3
Begräbniswald	35	1,45	0,25 €	12,64 €	65
<u>Verlängerungen</u>					
Wahlgrab	30	3,18	0,25 €	23,76 €	69
Tiefenwahlgrab	30	3,18	0,25 €	23,76 €	7
Urnenwahlgrab	30	1,74	0,25 €	13,0 €	4
Baumbestattungen	30	1,45	0,25 €	10,83 €	1
					646

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	376.316 €
./. Verwaltungskosten =	- 47.445 €
./. Verzinsung =	- 8.359 €
Betrag für Unterhaltung =	<u><u>320.512 €</u></u>

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die kalkulierten Erwerbsfälle für 2023 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

		<u>Äquivalenzziffer</u>	
Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		5,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzliche Urnen möglich	2,00		+ zusätzl. 8 Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Wahlgrab (tief) :		9,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzliche Urnen möglich	4,00		+ zusätzl. 16 Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
2-fach Belegungswert :	2,00		+ 2fach Belegung auf einer Stelle
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (20 Jahre)		3,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+Wahlmöglichkeitswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (30 Jahre)		4,50	
Urnengrab Wand (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Kontingenzzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Wand (30 Jahre)		6,75	
Urnenkammer (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingenzzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnenkammer (30 Jahre)		6,75	

Urnenhof NF (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard + Wahlmöglichkeitswert + Mehrfachbelegungswert + begrenzte Anzahl verfügbar + Verlängerungsmöglichkeit
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		
Wahlmöglichkeit	1,00		
Mehrfachbelegung	1,00		
Kontingenzzuschlag	0,50		
Verlängerung	1,00		
Urnenhof NF (30 Jahre)		6,75	
Pflegefreies Grab			= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	
Aschestreufeld		3,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1 + Möglichkeit zur mehr Naturverbundenheit
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		
Naturverbundenheit	2,00		
Sternenkinder		0,05	= 20 Jahre Nutzungsdauer da keine Ruhezeit
Nutzungsdauer in Jahren:	1,00		
Begräbniswald		4,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer als Standard : 35 Jahre= ÄZ 1,75 + Wahlmöglichkeitswert + Möglichkeit zur Naturverbundenheit
Nutzungsdauer in Jahren:	35,00		
Wahlmöglichkeit	1,00		
Naturverbundenheit	2,00		

<u>Gegenstand :</u>	<u>ÄZ :</u>	<u>Fallzahlen:</u>	<u>gewichtete</u>	<u>Einzelgebühr :</u>
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	108 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	108 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	14	14,00	144 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	25	25,00	144 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,50	49	269,50	794 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	9,50	14	133,00	1.372 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	42	42,00	144 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	92	92,00	144 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	43	193,50	650 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	3,00	80	240,00	433 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	35	157,50	650 €
Urnenwand je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	12	54,00	650 €
Urnenwand je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	2	13,50	975 €
Urnenerdammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	5	22,50	650 €
Urnenerdammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	1	6,75	975 €

Urnenhofkammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	10	45,00	650 €
Urnenhofkammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	2	13,50	975 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	44	44,00	144 €
Aschestreufeld	3,00	25	75,00	433 €
Sternenkinder	0,05	3	0,15	7 €
Begräbniswald	4,75	65	308,75	686 €
Verlängerungen (30 Jahre)				
Wahlgrab	5,50	69	379,50	794 €
Tiefenwahl	9,50	7	66,50	1.372 €
Urnenwahl	4,50	4	18,00	650 €
Baumbestattung	4,50	1	4,50	650 €
		646	2.219,65	

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	73,44 €	8,07 €	108 €	190 €
Reihe Kinder anonym	73,44 €	8,07 €	108 €	190 €
Reihe Erwachsene	73,44 €	14,94 €	144 €	233 €
Reihe Erwachsene anonym	73,44 €	14,94 €	144 €	233 €
Urnen-Reihe	73,44 €	7,22 €	144 €	225 €
Urnen-Reihe anonym	73,44 €	7,22 €	144 €	225 €
Wahl - je Stelle -	73,44 €	23,76 €	794 €	891 €
Wahl -tief -	73,44 €	23,76 €	1.372 €	1.469 €
Urnen-Wahl	73,44 €	13,00 €	650 €	736 €
Verlängerung Wahl	73,44 €	23,76 €	794 €	891 €
Verlängerung Wahl -tief-	73,44 €	23,76 €	1.372 €	1.469 €
Verlängerung Urnenwahl	73,44 €	13,00 €	650 €	736 €
Verlängerung Baumbestattung	73,44 €	10,83 €	650 €	734 €
Sternenkinder	73,44 €	0,22 €	7 €	81 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestreufeld", "pflegefreie Gräber", "Baumbestattungen" und "Urnenwand bzw. Urnenerdkammern" sowie "Begräbniswald" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Aschestreufeld	73,44 €	7,22 €	433,19 €	35,79 €	550 €

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestreufeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Steinband inkl. Namens- gravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	73,44 €	14,94 €	144,40 €	753,65 €	986

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz. Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 20J.	73,44 €	7,22 €	433,19 €	58,71 €	573

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz. Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 30J.	73,44 €	10,83 €	649,79 €	58,71 €	793

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Baumbestattung errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenwand	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Urnenwand 20 J.	73,44 €	8,67 €	649,79 €	1.042,06 €	1.774
Urnenwand 30 J.	73,44 €	13,00 €	974,68 €	1.042,06 €	2.103

Grabart Urnenerdkammer	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Erdkammer 20 J.	73,44 €	8,67 €	649,79 €	575,01 €	1.307
Erdkammer 30 J.	73,44 €	13,00 €	974,68 €	575,01 €	1.636

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenhof NF	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Urnenhof NF 20 J.	73,44 €	4,96 €	649,79 €	1.787,66 €	2.516
Urnenhof NF 30 J.	73,44 €	7,44 €	974,68 €	1.787,66 €	2.843

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Begräbniswald	73,44 €	12,64 €	685,89 €	54,96 €	827

Tarifstelle 4 - Grabbereitigung

Kostenansatz lt. Aufstellung :

182.940 €

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2023	Einzelbetrag Gebühr 2023	Gesamtbetrag für 2023
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	698 €	698 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	1	547 €	547 €

. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 :

0 €

Gebührenbedarf 2023 :

181.696 €

Der Vorgang der Grabbereitigung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitigung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil:	13.710 €	
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen:	639	
Ergibt pro Fall der Grabbereitung einen Verwaltungskostenanteil von		21,46 €

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab, so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitung = 167.986 €
Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitung.

Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungen entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeitaufwand im Jahr
Reihe Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Kinder anonym	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Erwachsene	14	6,70 Std.	93,80 Std.
Reihe Erwachsene anonym	25	6,70 Std.	167,50 Std.
Urnen-Reihe	43	2,00 Std.	86,00 Std.
Urnen-Reihe anonym	92	2,00 Std.	184,00 Std.
Baumbestattungen	104	1,50 Std.	156,00 Std.
Urnenwand	18	1,00 Std.	18,00 Std.
Urnenerdkammer	6	1,00 Std.	6,00 Std.
Urnenhof NF	12	1,00 Std.	12,00 Std.
Wahl Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Wahl - je Stelle -	88	7,80 Std.	686,40 Std.
Wahl -tief -	16	10,60 Std.	169,60 Std.
Wahl - Sondergröße - je Stelle	1	10,60 Std.	10,60 Std.
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	116	2,00 Std.	232,00 Std.
Pflegefreies Grab	44	6,70 Std.	294,80 Std.
Sternenkinder	2	0,25 Std.	0,50 Std.
Begräbniswald	55	2,00 Std.	110,00 Std.
Summe:	639		2.230,20 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitung = 75,32 €

Der Zeitanteil bei der Grabbereitung der anonymen Urnen hat sich erhöht, da seit 2017 auch das Beisetzen der Urne durch die städt. Mitarbeiter übernommen wird.

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitungsgebühr (Summe aus Geb. 1 bis 2)
Reihe Kinder	21,46 €	75,32 €	97 €
Reihe Kinder anonym	21,46 €	75,32 €	97 €
Reihe Erwachsene	21,46 €	504,66 €	526 €
Reihe Erwachsene anonym	21,46 €	504,66 €	526 €
Urnen-Reihe	21,46 €	150,65 €	172 €
Urnen-Reihe anonym	21,46 €	150,65 €	172 €
Baumbestattungen	21,46 €	112,98 €	134 €
Urnenwand	21,46 €	75,32 €	97 €
Urnenerdkammer	21,46 €	75,32 €	97 €
Urnenhof NF	21,46 €	75,32 €	97 €
Wahl Kinder	21,46 €	75,32 €	97 €
Wahl - je Stelle -	21,46 €	587,52 €	609 €
Wahl -tief -	21,46 €	798,42 €	820 €
Wahl - Sondergröße - je Stelle	21,46 €	798,42 €	820 €
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	21,46 €	150,65 €	172 €
Pflegefreies Grab	21,46 €	504,66 €	526 €
Sternenkinder	21,46 €	18,83 €	40 €
Begräbniswald	21,46 €	150,65 €	172 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2023 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2019 bis 2021 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeitanteile je Fall der Grabbereitung je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungs- gebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr (Gen.-geb. inkl. Rüttelgeb.)
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	
Reihengrab unter 5 Jahren	25 €	15	1 €	15 €	40 €
Reihengrab über 5 Jahren	25 €	20	1 €	20 €	45 €
Wahlgrab	25 €	30	1 €	30 €	55 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

25 €

Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen/Trauerhalle

Gebührenbedarf 2023:

160.488 €

Im Gebührengesamtbedarf sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen und Trauerhallen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellen- bzw. Trauerhallengebühr berücksichtigt werden. Somit werden berücksichtigt:

93.853 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	70.254 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	23.599 €
	1.090,20 qm	93.853 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an:	23.599 €
Anteilige Abschreibung	22.941 €
Anteilige Verzinsung	1.428 €
Bedarf in 2023:	47.968 €

Erwartete Benutzung:

176

Einzelgebühr für 2023:

273 €

Die bisher erhobene fiktive Gebühr i.H.v. 86 € für die Nutzung der Leichenzellen, führte regelmäßig zu einer Unterdeckung im Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle". Ein Vergleich der Gebührensatzungen anderer dem Kreis Mettmann angehöriger und umliegenden Städte in Bezug auf diese Gebühr ergab, dass eine Anhebung bzw. eine kostendeckende Erhebung der Gebühren im Verhältnis steht.

Desweiteren ist durch eine Änderung der Vorgehensweise bei polizeilich angeordneten Überführungen im Kreis Mettmann mit Mehrfällen zu rechnen.

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen (entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW).

Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen **Sonderreinigung** wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand :	3,00 Std.	48,51 €	pro Std. =	146 €
Materialkosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,...)				55 €
Zwischensumme :				<u>201 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,18%	18 €
Gesamtbetrag je Fall :				<u><u>218 €</u></u>

Gebührenbedarf für die Benutzung der Trauerhalle in 2023:

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an:		70.254 €
Anteilige Abschreibung		39.837 €
Anteilige Verzinsung		2.429 €
		112.521 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2019 - 31.08.2022 ergibt sich für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der erwarteten Nutzungen : **400**

Hierin enthalten sind auch die Termine, die laut VV Beschluß den Kirchen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Ausschmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung: 281 €

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 12,18% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	48,51 €	pro Std. =	485 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	48,51 €	pro Std. =	364 €
Maschinenanteil :			25,00%	121 €
Zwischensumme :				<u>970 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,18%	118 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>1.088 €</u></u>

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	48,51 €	pro Std. =	1.455 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	48,51 €	pro Std. =	1.092 €
Maschinenanteil :			25,00%	364 €
Zwischensumme :				<u>2.911 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,18%	354 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>3.265 €</u></u>

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	48,51 €	pro Std. =	485 €
Maschinenanteil :			25,00%	121 €
Zwischensumme :				<u>606 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,18%	74 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>680 €</u></u>

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	48,51 €	pro Std. =	498 €
Maschinenanteil :			25,00%	124 €
Zwischensumme :				<u>622 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,18%	76 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u>698 €</u>

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	48,51 €	pro Std. =	390 €
Maschinenanteil :			25,00%	97 €
Zwischensumme :				<u>487 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,18%	59 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u>547 €</u>

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von Grabstellen**Unterhaltung der anonymen bzw. pflegefreien Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit**

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten.

Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre) zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Im Bereich der Baumbestattung fallen zusätzliche Kosten für die Baumpflege pro Jahr an.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn :	48,51 € pro Stunde	
Rasenschnitt/Freischneiden :	10 x pro Jahr	
	Anonymes Reihengrab	2 min.
	Anonymes Urnengrab	1 min.
	pflegefreies Reihengrab	3,5 min.
	Aschestreufeld	40 min.
	Baumgrab	100 min.
	Urnenerdammern	40 min.
Baumpflege:	3 x pro Jahr	
	Baumgrab	60 min
	Begräbniswald	60 min
Gedenkplatz abräumen:	50 x pro Jahr	
	Begräbniswald	15 min
	Urnenhof NF	5 min.
Laubblasen/-fegen:	10 x pro Jahr	
	Urnenhof NF	30 min.
	Baumgrab	180 min
Feinsteinzeugplatten reinigen:	1 x pro Jahr	
	Urnenhof NF	120 min.
Gedenkplatten reinigen:	1 x pro Jahr	
	Urnenhof NF	296 min.
	Urnenhof NF	261 min.
Pflege Bepflanzung:		
	Sternenkinder	4 x pro Jahr
		80 min
Heckenschnitt:	2 x pro Jahr	
	Aschestreuplatz	50 min
	Urnenhof NF	120 min
Wegematerial erneuern:	1 x pro Jahr	
	Begräbniswald	420 min

Maschinenanteil : 25,00%

Verwaltungskostenanteil : 12,18%

Danach ergibt sich :

Anonymes Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	48,51 € / Std.	16,17 €	
Maschinenanteil :		25,00%	4,04 €	
Zwischensumme :			20,21 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	2,46 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			22,67 €	
	15 Jahre Ruhezeit		340 €	
	1	Fälle pro Jahr:	340,12 €	
	20 Jahre Ruhezeit		453 €	
	25	Fälle pro Jahr	11.337,42 €	

Anonymes Urnenreihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	48,51 € /Std.	8,09 €	
Maschinenanteil :		25,00%	2,02 €	
Zwischensumme :			10,11 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	1,23 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			11,34 €	
	20 Jahre Ruhezeit		227 €	
	92	Fälle pro Jahr	20.860,85 €	

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	35,00 min. bei	48,51 € /Std.	28,30 €	
Maschinenanteil :		25,00%	7,07 €	
Zwischensumme :			35,37 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	4,31 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			39,68 €	
	20 Jahre Ruhezeit		794 €	
	44	Fälle pro Jahr	34.919,24 €	

Baumbestattungen:

Zeitaufwand (pro Jahr) Baumpflege	600,00 min. bei	48,51 € /Std.	485,12 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Rasenschnitt	1.000,00 min. bei	48,51 € /Std.	808,53 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Laub	1.800,00 min. bei	48,51 € /Std.	1.455,35 €	
Maschinenanteil :		25,00%	323,41 €	
Zwischensumme :			3.072,41 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	374,17 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			3.446,57 €	
	20 Jahre Ruhezeit		650 €	
	74	Fälle pro Jahr	48.121,99 €	
	30 Jahre Ruhezeit		975 €	
	32	Fälle pro Jahr	31.214,26 €	

Aschestreufeld:

Zeitaufwand (pro Jahr): Rasenschnitt	400,00 min. bei	48,51 € /Std.	323,41 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Heckenschnitt	100,00 min. bei	48,51 € /Std.	80,85 €	
Maschinenanteil :		25,00%	80,85 €	
Zwischensumme :			485,12 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	59,08 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			544,20 €	
	20 Jahre Ruhezeit		435 €	
	25	Fälle pro Jahr	10.883,92 €	

Urnenwand

Zeitaufwand (pro Jahr): Heckenschnitt	240,00 min. bei	48,51 € /Std.	194,05 €	
Maschinenanteil :		25,00%	48,51 €	
Platten reinigen	296,00 min. bei	48,51 € /Std.	239,32 €	
Zwischensumme :			481,88 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	58,69 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			540,57 €	
	20 Jahre Ruhezeit		772 €	
	12	Fälle pro Jahr	9.266,88 €	
	30 Jahre Ruhezeit		1.158 €	
	2	Fälle pro Jahr	2.316,72 €	

Urnenerdammer

Zeitaufwand (pro Jahr):Rasenschnitt	400,00 min. bei	48,51 € /Std.	323,41 €	
Maschinenanteil :		25,00%	80,85 €	
Zwischensumme :			404,26 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	49,23 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			453,50 €	
	20 Jahre Ruhezeit		1.296 €	
	6	Fälle pro Jahr		7.774,23 €
	30 Jahre Ruhezeit		1.944 €	
	1	Fälle pro Jahr		1.943,56 €

Sternenkinder

Zeitaufwand (pro Jahr):Bepflanzung	106,67 min. bei	48,51 € /Std.	86 €	
Zwischensumme :			86 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	11 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			97 €	
	1 Jahr Laufzeit		97 €	
	3	Fälle pro Jahr		290,24 €

Begräbniswald

Zeitaufwand (pro Jahr):Baumpflege	180,00 min. bei	48,51 € /Std.	145,54 €	
Zeitaufwand (pro Jahr):Wegematerial	420,00 min. bei	48,51 € /Std.	339,58 €	
Maschinenanteil :		25,00%	121,28 €	
Zeitaufwand (pro Jahr):Gedenkplatz	750,00 min. bei	48,51 € /Std.	606,40 €	
Zwischensumme :			1.212,79 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	147,70 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			1.360,49 €	
	35 Jahre Ruhezeit		768 €	
	62	Fälle pro Jahr		47.617,15 €

Urnenhof NF

Zeitaufwand (pro Jahr):				
Laubbläser	300,00 min. bei	48,51 € /Std.	242,56 €	
Maschinenanteil :		25,00%	60,64 €	
Fegen	300,00 min. bei	48,51 € /Std.	242,56 €	
Platten reinigen	120,00 min. bei	48,51 € /Std.	97,02 €	
Gedenkplatten reinigen:	261,00 min. bei	48,51 € /Std.	211,03 €	
Zwischensumme :			853,81 €	
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	103,98 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			957,78 €	
	20 Jahre Ruhezeit		1.368 €	
	12	Fälle pro Jahr		16.419,17 €
	30 Jahre Ruhezeit		2.052 €	
	2	Fälle pro Jahr		4.104,79 €

247.410,54 €
Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Abräumung beauftragen

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	48,51 €	/ Stunde	
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr	
Schnittdauer :	Reihengrab		5 min.
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab		3 min.
	Wahlgrab -je Stelle-		6 min.
Maschinenanteil	25,00%		
Verwaltungskostenanteil :	12,18%		

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	50,00 min. bei	48,51 €	pro Stunde =	40,43 €
Maschinenanteil :			25,00%	10,11 €
Zwischensumme :				<u>50,53 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,18%	6,15 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				<u><u>56,69 €</u></u>

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	48,51 €	pro Stunde =	24,26 €
Maschinenanteil :			25,00%	6,06 €
Zwischensumme :				<u>30,32 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,18%	3,69 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				<u><u>34,01 €</u></u>

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	48,51 €	pro Stunde =	48,51 €
Maschinenanteil :			25,00%	12,13 €
Zwischensumme:				<u>60,64 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			12,18%	7,38 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				<u><u>68,02 €</u></u>

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren

Abräumen von Grabstellen:

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, ist es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr werden die Fallzahlen und Kosten aus dem Jahr 2021 und folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Gesamtkostenbedarf für das Abräumen von Wahlgräbern:	43.905 €
Der Friedhof wird nicht nur bei Beauftragung tätig sondern auch bei Verzichten auf Übernahme des Nutzungsrechts oder beim Versterben des Nutzungsberechtigten ohne Rechtsnachfolger. Daher sind die Kosten für diese Abräumungen aus dem Gesamtbedarf herauszurechnen. Sie werden unter der Kostenstelle "allg. Friedhofsunterhaltung" verbucht.	2.776 €
Dazu werden die Zahlen aus dem Jahr 2021 herangezogen. 35 Wahlgräber wurden ohne Gebühr abgeräumt.	
Zur Verrechnung bleiben somit übrig:	41.128 €

Es werden 1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.) berechnet

13.709 €

Werden diese durch die kalkulierte Gesamtfallzahl geteilt erhält man:

118 €

Aus dem restlichen Kostenbedarf errechnen sich nach Anzahl der Fälle und in Abhängigkeit der Flächen folgende Beträge für den Arbeitsaufwand

Wahlgrab - je Stelle 3,18 qm	177 €
Urnenwahlgrab - je Stelle 1,74 qm	97 €

Wahlgrab 1.Stelle:

1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)
Arbeitsaufwand nach Fläche

118 €

177 €

295 €

Jede weitere Stelle

177 €

Urnenwahlgrab

1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)
Arbeitsaufwand nach Fläche

118 €

97 €

215 €

Abräumen von Grabhügeln

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen, die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn : 48,51 €/Std.
Zeitaufwand/Mitarbeiter: 30 Minuten
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen: 71,10 €/t
Mutterboden 23,80 €/t

Mitarbeiter:	2,00	60 Minuten	97 €
Maschinenanteil:		25,00%	24 €
Entsorgungskosten	ca.	0,5 t	36 €
Mutterboden	ca.	0,2 t	5 €
Zwischensumme :			162 €
Verwaltungskostenanteil :		12,18%	20 €
Gesamtbetrag je Fall :			181 €

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.

60 €

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2022	Gebühr 2023	Veränderung	
				- in € -	- in % -
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen					
1	Reihen- und Wahlgräber				
1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lj. -Kindergräber (15 J. Ruhezeit)	233 €	190 €	-43	-18,53%
1-1-2	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	233 €	190 €	-43	-18,53%
1-1-3	Sternenkinder	119 €	81 €	-38	-31,89%
1-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	295 €	233 €	-62	-21,06%
1-2-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	295 €	233 €	-62	-21,06%
1-3	Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.020 €	891 €	-129	-12,62%
1-4	Wahlgräber als Tiefgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.630 €	1.469 €	-161	-9,85%
1-5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		für jedes Jahr der Rest- ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-4		
1-6	Pflegefreie Gräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	849 €	986 €	137	16,13%
2	Urnengräber				
2-1	Urnereihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	282 €	225 €	-57	-20,31%
2-1-2	Anonyme Urnereihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	282 €	225 €	-57	-20,31%
2-2	Urnwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.003 €	736 €	-267	-26,58%
2-3	Aschestreufeld (20 Jahre Nutzungsrecht)	534 €	550 €	16	2,98%
2-4	Baumbestattungen (20 Jahre Nutzungsrecht)	739 €	573 €	-166	-22,48%
2-5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.049 €	793 €	-256	-24,44%
2-6	Urnwand (20 Jahre Nutzungsrecht)	2.114 €	1.774 €	-340	-16,08%
2-7	Urnwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.578 €	2.103 €	-475	-18,42%
2-8	Urnenerdammer (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.525 €	1.307 €	-218	-14,28%
2-9	Urnenerdammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.989 €	1.636 €	-353	-17,73%
2-10	Begräbniswald	912 €	827 €	-85	-9,29%
2-11	Urnenhof NF (20 Jahre Nutzungsrecht)		2.516 €	2.516	
2-12	Urnenhof NF (30 Jahre Nutzungsrecht)		2.843 €	2.843	
3	Sonstige Erwerbskosten				
3-1	Wiedererwerb		die jeweilige volle Gebühr nach Tarifstelle 1		
3-2	Verlängerung des Nutzungsrechtes		Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-3 oder 1-4 oder 2-2		
3-3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung		Unter Beachtung des Nut- zungsrechtes an der bereits inhabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungs- dauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach 1-3 oder 1-4 oder 2-2		
3-4	Umschreibung des Nutzungsrechtes		Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren		

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2022	Gebühr 2023	Veränderung	
				- in € -	- in % -
4	Grabbereitung				
	(Eingeschlossen sind : Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)				
4-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber	78 €	97 €	19	24,61%
4-1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - anonyme Beisetzung	78 €	97 €	19	24,61%
4-1-2	Sternenkinder	39 €	40 €	1	2,87%
4-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	370 €	526 €	156	42,27%
4-2-1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre - anonyme Beisetzung	370 €	526 €	156	42,27%
4-3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr -Kindergräber- auch bei Anfertigung eines Tiefgrabes	78 €	97 €	19	24,61%
4-4	Wahlgräber für Personen über 5 J.	427 €	609 €	182	42,69%
4-4-1	Wahlgräber für Personen über 5 J. Sondergröße	572 €	820 €	248	43,31%
4-5	Wahlgräber für Personen über 5 J. als Tiefgrab	572 €	820 €	248	43,31%
4-6	Urnen-Reihengräber	102 €	172 €	70	68,21%
4-6-1	Urnen-Reihengräber - anonym	128 €	172 €	44	34,47%
4-7	Urnen-Wahlgräber	102 €	172 €	70	68,21%
4-7-1	Baumbestattungen	102 €	134 €	32	31,40%
4-7-2	Urnenwand	78 €	97 €	19	24,61%
4-7-3	Urnenerdammer	78 €	97 €	19	24,61%
4-7-4	Begräbniswald	128 €	172 €	44	34,47%
4-7-5	Urnenhof NF		97 €	97	
4-8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	102 €	172 €	70	68,21%
4-10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 5-2 und 4-11 jeweils in voller Höhe und die Gebühr nach Tarif-Nr. 1-5.		
4-11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefgrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 4-5		

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2022	Gebühr 2023	Veränderung	
				- in € -	- in % -
5	Ausgrabungen / Umbettungen				
5-1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	1.013 €	1.088 €	76	7,48%
5-2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	3.038 €	3.265 €	227	7,48%
5-3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	633 €	680 €	47	7,48%
5-4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	650 €	698 €	49	7,48%
5-5	Urnen	509 €	547 €	38	7,48%
5-6	Wiederbeisetzungen auf Friedhöfen der Stadt Hilden		Gebühr nach Tarif-Stelle 4		
	In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten				
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art				
6-1	Reihengräber				
	- stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	39 €	40 €	1	2,56%
	- stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	44 €	45 €	1	2,27%
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	24 €	25 €	1	4,17%
6-2	Wahlgräber				
	- stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung)	54 €	55 €	1	1,85%
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	24 €	25 €	1	4,17%
6-3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24 €	25 €	1	4,17%

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2022	Gebühr 2023	Veränderung	
				- in € -	- in % -
7	Sonstige Gebühren				
7-1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	24 €	25 €	1	4,17%
7-2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat-PKW	24 €	25 €	1	4,17%
7-3	Benutzung der Leichenzelle Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen.	86 €	273 €	187	216,91%
7-4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	167 €	281 €	114	68,43%
7-5	Abräumen Wahlgrabstelle - 1. Stelle - jede weitere Stelle - Urnengräber	306 € 172 € 228 €	295 € 177 € 215 €	-10 5 -13	-3,39% 2,95% -5,56%
7-6	Abräumen Grabhügel - Urnengräber	160 € 53 €	181 € 60 €	21 7	13,22% 13,22%
7-7	Sonderreinigung Leichenzelle	207 €	218 €	11	5,49%
8	Unterhaltung von Grabstellen				
8-1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten				
8-1-1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	316 €	340 €	24	7,48%
8-1-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	422 €	453 €	32	7,48%
8-1-3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130 €	227 €	97	74,42%
8-1-4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	127 €	97 €	-30	-23,57%
8-2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist, € / Jahr				
8-2-1	Wahlgrab -je Stelle-	63 €	68 €	5	7,48%
8-2-2	Reihengrab	53 €	57 €	4	7,48%
8-2-3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	32 €	34 €	2	7,48%
Die Jahresgebühr zu Ziffer 8-2-1, 8-2-2 und 8-2-3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.					
8-3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten				
8-3-1	Pflegefreie Gräber	633 €	794 €	161	25,39%
8-3-2	Aschestreufeld	422 €	435 €	13	3,18%
8-3-3-1	Baumbestattung 20 Jahre	844 €	650 €	-194	-22,94%
8-3-3-2	Baumbestattung 30 Jahre	1.266 €	975 €	-290	-22,94%
8-3-4-1	Urnwand (20 Jahre)	949 €	772 €	-177	-18,66%
8-3-4-2	Urnwand (30 Jahre)	1.424 €	1.158 €	-266	-18,66%
8-3-5-1	Urnenerdtkammer (20 Jahre)	949 €	1.296 €	346	36,48%
8-3-5-2	Urnenerdtkammer (30 Jahre)	1.424 €	1.944 €	519	36,48%
8-3-6	Begräbniswald (35 Jahre)	738 €	768 €	30	4,01%
8-3-7-1	Urnenhof NF (20 Jahre)		1.368 €	1.368	
8-3-7-2	Urnenhof NF (30 Jahre)		2.052 €	2.052	

	Erwerb		Veränderung		Grabereitung		Veränderung		Unterhaltung		Veränderung		Summe		Veränderung	
	2022	2023	€	%	2022	2023	€	%	2022	2023	€	%	2022	2023	€	%
Reihe Kinder	233 €	190 €	-43 €	-19%	78 €	97 €	19 €	25%					311 €	287 €	-24 €	-8%
Reihe Kinder anonym	233 €	190 €	-43 €	-19%	78 €	97 €	19 €	25%	316 €	340 €	24 €	7%	627 €	627 €	0 €	-0%
Reihe Erwachsene	295 €	233 €	-62 €	-21%	370 €	526 €	156 €	42%					665 €	759 €	94 €	14%
Reihe Erwachsene anonym	295 €	233 €	-62 €	-21%	370 €	526 €	156 €	42%	422 €	453 €	32 €	7%	1.087 €	1.212 €	126 €	12%
Urnen-Reihe	282 €	225 €	-57 €	-20%	102 €	172 €	70 €	68%					385 €	397 €	12 €	3%
Urnen-Reihe anonym	282 €	225 €	-57 €	-20%	128 €	172 €	44 €	34%	130 €	227 €	97 €	74%	540 €	624 €	84 €	15%
Baumbestattung 20J.	739 €	573 €	-166 €	-22%	102 €	134 €	32 €	31%	844 €	650 €	-194 €	-23%	1.685 €	1.357 €	-328 €	-19%
Baumbestattung 30J.	1.049 €	793 €	-256 €	-24%	102 €	134 €	32 €	31%	1.266 €	975 €	-290 €	-23%	2.417 €	1.903 €	-515 €	-21%
Urnenwand 20 J.	2.114 €	1.774 €	-340 €	-16%	78 €	97 €	19 €	25%	949 €	772 €	-177 €	-19%	3.141 €	2.643 €	-498 €	-16%
Urnenwand 30 J.	2.578 €	2.103 €	-475 €	-18%	78 €	97 €	19 €	25%	1.424 €	1.158 €	-266 €	-19%	4.080 €	3.358 €	-722 €	-18%
Erdkammer 20 J.	1.525 €	1.307 €	-218 €	-14%	78 €	97 €	19 €	25%	949 €	1.296 €	346 €	36%	2.552 €	2.699 €	148 €	6%
Erdkammer 30 J.	1.989 €	1.636 €	-353 €	-18%	78 €	97 €	19 €	25%	1.424 €	1.944 €	519 €	36%	3.490 €	3.676 €	186 €	5%
Urnenhof NF 20 J.		2.516 €				97 €				1.368 €				3.981 €		
Urnenhof NF 30 J.		2.843 €				97 €				2.052 €				4.992 €		
Wahl Kinder	233 €	190 €	-43 €	-19%	78 €	97 €	19 €	25%					311 €	287 €	-24 €	-8%
Wahl - je Stelle -	1.020 €	891 €	-129 €	-13%	427 €	609 €	182 €	43%					1.447 €	1.500 €	53 €	4%
Wahl -tief -	1.630 €	1.469 €	-161 €	-10%	572 €	820 €	248 €	43%					2.202 €	2.289 €	87 €	4%
Urnen-Wahl	1.003 €	736 €	-267 €	-27%	102 €	172 €	70 €	68%					1.105 €	908 €	-197 €	-18%
Pflegefreies Grab	849 €	986 €	137 €	16%	370 €	526 €	156 €	42%	633 €	794 €	161 €	25%	1.852 €	2.306 €	454 €	25%
Sternenkinder	119 €	81 €	-38 €	-32%	39 €	40 €	1 €	3%	127 €	97 €	-30 €	-24%	285 €	218 €	-67 €	-23%
Begräbniswald	912 €	827 €	-85 €	-9%	128 €	172 €	44 €	34%	738 €	768 €	30 €	4%	1.778 €	1.767 €	-11 €	-1%
Aschestreuelfeld	534 €	550 €	16 €	3%					422 €	453 €	32 €	7%	956 €	1.003 €	47 €	5%